



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

88. Sitzung, Montag, 16. Dezember 1996, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 6225
7. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a
Fortsetzung der Beratungen Seite 6225
8. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526
(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996) Seite 6391
Verschiedenes
- *Parlamentarische Vorstösse* Seite 6287

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

6226

Fortsetzung der Beratungen

26 Direktion der Volkswirtschaft

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Referent der Finanzkommission: Auch die Volkswirtschaftsdirektion ist von verschiedenen, teilweise auch schmerzlichen Sparmassnahmen betroffen. Ein grösserer Teil der Kürzungen, welche von der Finanzkommission der Volkswirtschaftsdirektion vorgelegt wurden, sind von dieser «mit Knurren» akzeptiert worden. Bei den neuen Aufwendungen in dieser Direktion, sind insbesondere die Massnahmen im Arbeitslosenbereich, die Beiträge an die Pflichtjahresplätze, die Beitragsleistungen an arbeitsmarktliche Massnahmen und die Inbetriebnahme der regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu nennen. Hier gilt es, die neuen Bestimmungen des Arbeitslosengesetzes zu vollziehen. Leider muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass der Bestand des Arbeitslosenfonds mehr und mehr die Schwindsucht hat und es absehbar ist, dass er mit öffentlichen Geldern geäufnet werden muss. Ich bitte den Regierungsrat, hier ein Augenmerk auf die Arbeitslosenmassnahmen zu richten, so dass mit einer effizienten Führung die notwendigen Massnahmen zielgerichtet umgesetzt werden können.

Hingegen hat die Finanzkommission keine Kürzungsmassnahmen bei den Berufsschulen beantragt, dies insbesondere auch darum, weil im Moment immer noch ein Projekt läuft, das die Reorganisation der Berufsschulen zum Inhalt hat.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist sich bewusst, dass mit den verschiedenen Kürzungen noch vermehrt Prioritäten gesetzt und geführt werden muss. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenarbeit, und bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich spreche zuerst allgemein zu den Anträgen der Finanzkommission betreffend die 31er-Konti, insbesondere 3180. Wir hatten ja Gelegenheit, zu den Kürzungsvorschlägen der Finanzkommission kurz Stellung zu nehmen und haben dort unsere Bedenken angemeldet und begründet, wo im nächsten Jahr echte Engpässe entstehen können. Die Finanzkommission hat entschieden und stellt ihre Anträge. Das ist ihr gutes Recht; wir haben uns dazu nicht mehr zu äussern. Insgesamt müssen auch wir die Auf-

wandkürzungen mittragen, um überhaupt jemals wieder die gesetzlichen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllen zu können.

Ich möchte Sie nicht mit Einzelkonten langweilen. Ich verstehe den Auftrag für die Volkswirtschaftsdirektion wie folgt: Wir werden versuchen, den Ausgabenplafond, den uns die Finanzkommission mit ihren Kürzungsanträgen vorgegeben hat, zu erreichen. Das kann vielleicht nicht auf dem einzelnen Konto geschehen. Unter Umständen werden wir Ihnen entsprechende Kompensationen vorschlagen, und wo es wirklich nicht anders geht, werden wir allenfalls mit einem Nachtragskredit kommen. In diesem Sinne können wir die Anträge so akzeptieren.

Ich werde dann beim grünen Teil noch auf Konto 2616.3010 zurückkommen und beim Direktionssekretariat auf Konto 2600.3650.300.

2600 Direktionssekretariat

Astrid K u g l e r - B i e d e r m a n n (LdU, Zürich): Ich beantrage Ihnen, auf Konto 2600.3990 den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs von 40 Millionen auf 60 Millionen Franken aufzustocken. Ich begründe dies folgendermassen:

Die gesetzliche Vorgabe liegt bei 70 Millionen Franken. Das hat ja auch der Regierungsrat in seinem Finanzplan ausgeführt. Ich betone das, weil Gesetze im Kanton Zürich immer vom Volk abgeseget werden. Es entspricht also einem Volkswillen, wenn wir jährlich 70 Millionen Franken in diesen Fonds einlegen. Das haben wir in den letzten Jahren nicht getan. Die Mehrheit der Finanzkommission und der Regierungsrat beabsichtigen, dies auch heuer nicht zu tun. Ich frage Sie, weshalb eine solche gesetzliche Vorgabe eigentlich nicht als gebunden zählt. Ich denke, es ist vorgegeben, und wir müssten gerade hier dem Gesetz Nachachtung verschaffen. Wenn man es genau nimmt, überschreiten wir die Kompetenzen, wenn wir jedes Jahr nur 40 Millionen Franken in den Fonds überweisen.

Sie und wir beklagen, dass die Bauwirtschaft in einem desolaten Zustand ist, Büro um Büro muss schliessen. Ich habe im Laufe des vergangenen Jahres mehrmals kundgetan, dass ich nicht auf einem absoluten Spartrip bin. Ich meine, der Staat sei verpflichtet, hier etwas zu tun, Investitionen zu tätigen, damit es der Wirtschaft wieder besser geht. Ich

möchte aber, dass das Geld dorthin fliesst, wo es sozial und ökologisch verträglich ist, dorthin, wo wir auch in 20 Jahren nichts bereuen müssen. Ich plädiere für eine weitsichtige Investitionspolitik.

Wir müssen uns fragen, weshalb ein Fonds geschaffen wurde. Ist es nicht so, dass man einen Fonds eröffnet, weil man sagt: Wir legen jedes Jahr eine bestimmte Summe hinein, damit wir dann genügend Geld haben, wenn die grossen Investitionen anstehen und nicht eine Verschuldung riskiert wird? Die zweite Ausbautappe der S-Bahn ist noch nicht erledigt, obwohl es in der Weisung zur Abstimmung 1989 geheissen hat, dass diese bis 1995 abgeschlossen sein müsse. Leider wissen wir heute noch nicht, wie weit wir mit dieser zweiten Ausbautappe sind, weil ja der Regierungsrat nicht jährlich informiert – jedenfalls nicht hier im Kantonsrat –, obwohl auch dies gesetzlich vorgeschrieben wäre. Aber man kann sicher sagen, dass diese zweite Ausbautappe nicht abgeschlossen ist und wir verpflichtet wären, 70 Millionen Franken in diesen Fonds einzulegen, zumal ja auch gemäss Finanzplan des Regierungsrates 1999 ein Riesenloch in diesem Fonds herrscht. Es wird dasselbe passieren wie beim Natur- und Heimatschutzfonds. Sie wissen, dass wir im vergangenen Jahr grosse Anstrengungen unternehmen mussten, damit dieser Fonds wieder in die schwarzen Zahlen kommt. Wir mussten sogar eine Volksabstimmung durchführen. Und jetzt planen Sie dasselbe mit diesem Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Ich möchte sagen, dass wir hier Ihren Bedürfnissen bezüglich einer Investitionsspritze für die Wirtschaft von seiten des Staates entgegenkommen können. Wir werden hier Ihre Anliegen vertreten. Die Bauwirtschaft soll ihre Aufträge bekommen. Ich denke, es wäre eine Gelegenheit, einmal ganz harmonisch abzustimmen. Hier könnten wir mit Ihnen zusammen eine Mehrheit erreichen, liegt das Anliegen doch in Ihrem Interesse. Wir haben heute auch in der Zeitung gelesen, dass der Bundesrat 700 Millionen Franken bereitstellen möchte, um damit gesamthaft Investitionen in der Höhe von 3 Milliarden Franken auszulösen. Es wäre also ein Zeichen, dass wir im Kanton, wenn es dann einmal so weit ist – ich bin überzeugt, dass der Bundesrat diese 700 Millionen Franken bereitstellen wird –, bereit sein werden, um das Geld, wenn es auf dem Tisch liegt, beim Bund abholen zu können. Aber dazu müssen auch wir bereit sein, etwas einzuschiessen. Ich ersuche Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich gehe dabei nicht auf die vollen 70 Millionen Franken. Ich möchte Ihnen damit ein Zeichen geben, dass

ich trotz allen Vorbehalten, die ich gesetzlicher Art habe, den Bogen nicht überspannen möchte. Mit 60 Millionen Franken wäre ich auch zufrieden.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Warum wurde überhaupt ein solcher Verkehrsfonds geschaffen, was ist die Idee, die dahinter steht? Die Idee ist, dass wir grosse Projekte, in diesem Fall Bauprojekte, vorfinanzieren können. Wenn wir einen solchen Fonds in die negativen Zahlen abrutschen lassen, dann ist die Idee überhaupt nicht mehr vorhanden. Im Gegenteil, wir haben im nachhinein Schulden.

Der Regierungsrat sieht in seinem Finanzplan vor, bis ins Jahr 2002 jeweils nur noch 40 Millionen Franken einzulegen. Das würde diesen Fonds genau in die roten Zahlen bringen. Das wäre etwas, was wir überhaupt nicht wollen. Es ist nicht vorausschauend regiert, wenn man einen Fonds, entgegen der Fondsidee, in die negativen Zahlen hineinbringt.

Vor einigen Jahren bestand ein hoher Konsens zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Das Volk hat mit grosser Mehrheit – über 75 Prozent Ja-Stimmen – den zweiten Teilergänzungen zugestimmt, und der Ausbau sollte, wie Frau Kugler gesagt hat, heute bereits fertig sein. Er ist noch nicht fertig, weil der Bund seine Beiträge nicht in der Höhe leistet, wie wir das brauchen, der Ausbau sollte aber im Jahr 1999 fertiggestellt sein.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir in diesem Rat zur Erhaltung des Fonds 110 Millionen Franken eingeschossen haben, also weit über das gesetzliche Mass hinaus, weil der Wille vorhanden war, in diesem Bereich zu investieren. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Idee der öV-Förderung und auch die Zustimmung des Volkes vergessen gegangen sind und dass man jetzt von seiten der Regierung meint, man müsse auch diesen Fonds in die roten Zahlen reissen. Schauen wir voraus und speisen wir diesen Fonds wie es sich gehört. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Wenn wir in Geld schwimmen würden, wäre es wahrscheinlich unbestritten, den Fonds gemäss dieser Gesetzesbestimmung – § 31 des Gesetzes über den Personenverkehr –

zu äufnen. Aber seit 1989 haben sich die Zeiten geändert. Es steht hier in § 31: «Der Kantonsrat beschliesst über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig sind.» Heute geht es um eine Reduktion der Einlage in diesen Fonds und nicht um eine Streichung der Mittel. Man kann doch hier guten Gewissens behaupten, dass der Grundausbau der S-Bahn und des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich in den letzten Jahren wirklich vorgenommen wurde. Aber im Hinblick darauf, wie sich die Finanzlage des Kantons Zürich in den letzten drei, vier Jahren entwickelt hat, sollte hier auch ein reduzierter Beitrag verkraftet werden können.

Wir haben 1995 50 Millionen Franken eingelegt, 1996 haben wir 30 Millionen Franken budgetiert und 1997 wieder 40 Millionen Franken. Wir haben in der Finanzkommission sehr intensiv über diesen Fonds gesprochen und haben auch gesagt, dass es nicht unsere Absicht sei, diesen Fonds in die roten Zahlen zu treiben. Daher können diese Zahlen, die im Finanzplan vorgegeben sind, auch nicht stimmen. Der Finanzplan – das hat der Regierungsrat auch bekräftigt – muss ohnehin überarbeitet werden. Wenn wir dieses Jahr und nächstes Jahr 40 Millionen Franken in den Fonds einlegen, in den Jahren 1999 und 2000 wieder 70 Millionen Franken und in den folgenden Jahren wieder eine reduzierte Summe, dann können wir sämtliche Bauvorhaben, die jetzt geplant sind, verwirklichen, ohne befürchten zu müssen, dass der Fonds negative Zahlen aufweisen wird. Gemäss dem heutigen Stand der Planung können die Projekte in den nächsten Jahren – auch solche, die von den SBB zurückgestellt worden sind – mit Mitteln aus dem Fonds verwirklicht werden. Wir können den Abschreibungssatz von 20 Prozent beibehalten und erst noch eine Verzinsung von 5 Prozent gewährleisten, wobei auch dann der Fonds nicht negativ wird.

Ich habe in der Finanzkommission sogar den Antrag gestellt, auf 30 Millionen Franken zu gehen. Ich bin mit dem Antrag unterlegen und in Minderheit versetzt worden. Ich werde aber keinen Minderheitsantrag stellen; ich akzeptiere diesen Entscheid. Aber wenn ein Fonds prallvoll ist, werden auch Begehrlichkeiten und Zusatzwünsche wach. Das sollte bei der heutigen Finanzlage vermieden werden.

Ich bitte Sie, dem ausgewogenen Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen und nur 40 Millionen Franken in den Fonds einzulegen.

Dr. Bernhard Andreas G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Als amtierender Präsident der Verkehrskommission möchte ich den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Teilweise wiederhole ich mich gegenüber Herrn Zuppiger.

Die Planungsinstrumente im öffentlichen Verkehr sind primär der Rahmenkredit 1997–1999 – das steht jetzt auf unserer Traktandenliste – und die Grundsätze für die Jahre 1999–2003. Das sind die Eckpfeiler, an denen wir uns orientieren müssen. Es wurde von den beiden Antragstellerinnen zu Recht gesagt, dass sich die zweite Ausbautappe der SBB verzögert. Auch Teile dieser Ausbautappe wurden intensiv diskutiert. Ich erinnere an den Ausbau der SBB im Bereich des Oberen Zürichsees. Da gibt es negative und positive Aspekte. Wir haben nach langer Diskussion zugestimmt, dass man am Oberen Zürichsee ausbaut. Es gibt aber auch valable andere Meinungen.

Die zweite Ausbautappe der SBB verzögert sich nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch wegen der Fortentwicklung der bahntechnischen Möglichkeiten. Früher ging man in der Planung davon aus, dass eine optimale Infrastruktur an Geleisen usw. bereitgestellt werden muss. Heute haben wir Verbesserungsmöglichkeiten in der Verdichtung der Zufahrtswege usw. Das sind Rationalisierungspotentiale, die wahrzunehmen sind.

Der nächste grössere Kostenschub, der auf uns zukommt, ist der Mittelverteiler. Aber auch da sind wir noch in den Vorberatungen. Wir haben – zusammen mit der Raumplanungskommission – den Richtplan noch nicht fertig beraten. Er war auch noch nicht vor diesem Rat. Die erste Ausbautappe unter dem Stichwort Messetram werden Sie nächstes Jahr auch beraten.

All dies wurde bei den Finanzplanungen berücksichtigt, so wie sie im Rahmenkredit und in den Grundsätzen ihren Niederschlag finden. Sie gehen davon aus, dass der Verkehrsfonds nicht in die roten Zahlen läuft, sondern dass er in etwa ausgeglichen bleibt, wie es auch vernünftigerweise zu handhaben ist. Aus dieser Optik ist der Antrag der Finanzkommission mit 40 Millionen Franken richtig. 70 Millionen oder 60 Millionen Franken einzulegen, wäre einfach ein buchhalterischer Transfer, der eigentlich gar nichts bringt. Der öffentliche Verkehr könnte deswegen nicht schneller ausgebaut werden. Andere Instrumente haben hier Vorrang.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie können sich sicher erinnern – besonders die Mitglieder der Grünen Fraktion –, dass ich mich vor zwei Jahren ähnlich geäussert habe wie Bruno Zuppiger und wie es jetzt der Präsident der Verkehrskommission getan hat. Auch ich habe damals einer Reduktion der Zuweisungen an den Fonds für den öffentlichen Personenverkehr das Wort geredet. Ich habe die gleichen Argumente benützt, und ich habe auch damals gesagt, es sei eine einmalige Sache. Die Sache ist aber nicht einmalig, sie repetiert sich von Jahr zu Jahr. Es ist nun das zweite oder dritte Jahr in Folge, da die gesetzlich vorgeschriebene Zuweisung von 70 Millionen Franken nicht vollzogen wird. Wenn wir den Finanzplan des Regierungsrates betrachten, dann sehen wir, dass das System dahin geht, alle Fonds aufzulösen, so dass man dann sagen kann: Jetzt haben wir kein Geld mehr, jetzt können wir eben nichts mehr bauen.

Ich habe irgendwann einmal ein Sprichwort gelernt, das heisst: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Vor zwei Jahren habe ich gesagt, man könne die Fondszuweisung zurückhaltend ausführen. Jetzt ist aber zu befürchten, dass wir in die roten Zahlen rutschen. Es kommt mir vor, wie ein Kind, das man so quasi am Schwimmgurt hält, ihm aber zu merken gibt, man lasse es ins Wasser – quasi in die roten Zahlen – fallen. So geht es jetzt mit dem Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Da müssen wir ganz klar nein sagen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, woher dieser Fonds kommt. Ursprünglich kam die Idee von Paul Stopper. Sie wurde dann von bürgerlichen Kantonsräten aufgenommen, allen voran Max Korthals aus Dübendorf, genau nach dem Motto, man müsse in der Zeit sparen, um nicht jedesmal eine Steuerfusserhöhung riskieren zu müssen, wenn Projekte für den öffentlichen Verkehr realisiert werden. Damals war die Zeit für den öffentlichen Verkehr nicht sehr günstig. Die Tiefbahnvorlage in Zürich wurde abgelehnt. Heute ist es ähnlich. Wir haben unsere S-Bahn, wir haben ein gutes Netz, wir müssen aber auch offen sein für einen weiteren Ausbau.

Aus diesem Grund erachte ich es als sehr kurzsichtig, wenn man nun nochmals kürzt. Ich weiss, wir sind bei dieser Budgetfrage alle kleine «Sünderlein». Ich bin selbst ein grösseres, ich habe vor zwei Jahren auch dieser Kreditkürzung das Wort geredet. Ich meine aber, wir müssten danach trachten, dass dieser Fonds auf alle Fälle positiv bleibt.

Das heisst für mich: Nicht 40 Millionen Franken, sondern mindestens 50 Millionen Franken, damit wir einigermaßen ausgeglichen über die Jahre kommen und nicht in ein solches Debakel hineinstolpern, wie es der Regierungsrat in seinem Finanzplan kundgetan hat. Sie können dies als Kompromissvorschlag betrachten zwischen den 40 Millionen, die Bruno Zuppiger vorschlägt, und den 60 Millionen, die Frau Kugler beantragt hat. Bruno Zuppiger ist von 30 auf 40 Millionen gegangen, Frau Kugler von 70 auf 60, also treffen wir uns bei 50, und sorgen wir dafür, dass auch der öffentliche Verkehr in Zukunft finanziell auf guten Füßen steht und dass es ihm nicht so geht, wie dem Natur- und Heimatschutzfonds, den wir auch ausgeplündert haben und den wir dann auch mit einer aufwendigen Volksabstimmung sanieren mussten. Stimmen Sie bitte für diese 50 Millionen Franken.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich danke Kurt Schreiber für seine Unterstützung. Ich könnte mich auch für diesen Kompromiss erwärmen, wenn dafür eine Mehrheit in diesem Rat zustande käme. 50 Millionen sind immer noch besser als 40 Millionen Franken. Kurt Schreiber hat darauf hingewiesen: Die Mindereinlage hat sich in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr wiederholt, obwohl dies ein einmaliger Ausrutscher hätte sein sollen.

Herr Zuppiger, der Regierungsrat hat noch keinen andern Finanzbeschluss gefasst. Er hat noch nicht die Absicht bekundet, ab nächstem Jahr etwa 70 Millionen Franken einzulegen. Solange dies nicht der Fall ist, können wir nicht damit rechnen, auch wenn Sie jetzt sagen, wir würden dies dann tun. Also ich bin da eher skeptisch.

Dem Herrn Verkehrskommissionspräsidenten möchte ich sagen, dass der Rahmenkredit, den wir nächstens sprechen werden, absolut nichts mit diesen Investitionen zu tun hat. Das ist immer noch nicht überall in den Köpfen drin. Der Rahmenkredit betrifft die Betriebsbeiträge, und hier sprechen wir über die Investitionen. Ich bitte Sie, das nicht zu verwischen und die beiden Kredite nicht gegeneinander auszuspielen.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Sie müssen entscheiden; ich möchte Sie aber doch noch auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen. Die Investitionen für die zweite Ausbaustufe sind mit diesen 40 Millionen Franken, die wir in den Fonds einlegen, nicht gefährdet. Wir werden bis zum Fahrplanwechsel 1999 den grössten Teil realisiert

haben, so dass die Angebotsverbesserung bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein wird.

Die Einlage in den Fonds würde ja Zukunftsaufgaben betreffen. Diese werden aber nicht unmittelbar arbeitswirksam, weil die Projekte noch gar nicht baureif sind. Es gibt ein bedeutend besseres Instrument, um dort einzugreifen, das ist die Projektierung der SBB im Knoten Zürich. Hier wollen die SBB etwas über 600 Millionen Franken investieren. Diese Vorhaben sind praktisch baureif. Es liegt an uns und an den Städten und Gemeinden, jetzt die Bewilligungen nicht zu verzögern und zu behindern, damit diese Ausbauten möglichst rasch vorgenommen werden können. Das ist direkt arbeitsmarktwirksam.

Der Regierungsrat hat nur aufgezeigt, wie sich die Situation entwickeln könnte. Er hat keinesfalls die Absicht, den Fonds ins Negative laufen zu lassen. Sobald neue Aufgaben in der Planung wieder soweit fortgeschritten sind, dass man zeitliche Abfolge beurteilen kann, werden wir entsprechend Antrag stellen.

Abstimmungen

In eventueller Abstimmung entfallen auf den Antrag Kurt Schreiber (50 Millionen Franken) 8 Stimmen und auf den Antrag Astrid Kugler (60 Millionen Franken) 57 Stimmen.

In definitiver Abstimmung entfallen 82 Stimmen auf den Antrag der Finanzkommission (40 Millionen Franken) und 65 Stimmen auf den Antrag Astrid Kugler (60 Millionen Franken). Damit erfolgt die Übertragung in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Konto 2600.4990) entsprechend dem Antrag der Finanzkommission.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Beim Konto 2600.3650.300, Beiträge an den Betrieb von Bahnhofparkieranlagen, möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen. Es besteht ein Vertrag aus dem Jahr 1991 mit der Stadt Dübendorf, wonach der Kanton die Miete für das Grundstück zur Verfügung stellt. Wenn Sie diese 50'000 Franken jetzt herausstreichen, können wir dies nicht auf diesem Konto, weil es kein Sammelkonto ist, korrigieren. Der Regierungsrat müsste neu Antrag stellen, um diesen Vertrag, der noch bis ins Jahr 2001 läuft, erfüllen zu können.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich bin einigermaßen erstaunt über diese Aussage. Ich habe vor zwei Jahren und vor drei Jahren hinsichtlich dieses Kontos einen Kürzungsantrag – 100'000 Franken – gestellt und damals wurde mir ganz klar gesagt, dies sei ein dreijähriger Versuch mit der Parkierungsanlage in Stettbach. Dieser Versuch wird nun Ende Dezember zu Ende gehen, und ein Erfolg war das nicht; der Parkplatz war sehr wenig belegt. Eine Verlagerung des öffentlichen Verkehrs über Park-and-Ride-Anlagen findet nur in einem geringen Masse oder überhaupt nicht statt. Stellen Sie sich vor, welche Parkflächen wir brauchen, um damit überhaupt eine öV-Förderung machen zu können!

Wenn Sie mir aber heute sagen, dass mit der Gemeinde ein Vertrag über eine viel längere Zeitdauer besteht, dann bin ich doch einigermaßen erstaunt darüber, wie dieser Rat in den vergangenen Jahren zu diesem Thema informiert worden ist. Man hatte uns klar gesagt, der Versuch laufe über drei Jahre und koste jährlich 100'000 Franken. Ende 1996 werde der Versuch abgeschlossen sein und Bilanz gezogen. Damit sind die 100'000 Franken auch zu streichen.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Auch ich bin der Ansicht, dass man auf diesem Konto die Beträge nicht weiterlaufen lassen kann. Es heisst hier: Beiträge an den Betrieb von Bahnhofparkanlagen. Hier haben wir einen Regierungsratsbeschluss, der eine klare Befristung auf drei Jahre beinhaltet. Wenn irgendein anderer Vertrag eingegangen wurde, dann gehört das in ein anderes Konto, sicher nicht betroffen sind jene Aspekte, welche dieser Regierungsratsbeschluss zum Inhalt hat. Daher hat die Kommission den Antrag gestellt, diesen Betrag von 50'000 Franken zu streichen.

Abstimmung

Konto 2600.3650.300, Beiträge an den Betrieb von Bahnhofparkieranlagen, Antrag Regierungsrat 50'000 Franken, Antrag Finanzkommission 0 Franken. Der Rat entscheidet sich mit 129:0 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2600, Direktionssekretariat, genehmigt.

2601 Arbeitslosenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2602 Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2607 Tierseuchen- und Viehversicherungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2610 Amt für Wohnbauförderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2611 Amt für Berufsbildung

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen hier, die Konten 2611.3020, Gehälter der Lehrkräfte, und 2611.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, gemeinsam zu behandeln. Die Argumentation betrifft beide Konten.

Das Konto 3180 wird nicht nur um 11'000 Franken gekürzt, sondern effektiv um 150'000 Franken. Es kommen noch die 139'000 Franken dazu, die wegen der Verrechnung der Frankaturkosten neu auf diesem Konto anfallen und die sachbezogenen Ausgaben deshalb entsprechend vermindern. Das ist ein Sternchen-Konto; das können Sie hinten nachsehen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in ihrer Stellungnahme eine Kürzung abgelehnt mit der Begründung, dass damit der Auftrag der Abteilung der Berufspädagogik nicht mehr erfüllt werden könne und dafür eine Kompensation auf dem Konto 3020 angeboten.

Zum Inhaltlichen: Das Amt für Berufsausbildung kauft über das Konto 3180 vor allem Arbeitsleistungen ein und nur wenig eigentlichen Sachaufwand. Gemäss dem ursprünglichen Voranschlag mit Ausgaben von 1,5 Millionen Franken auf diesem Konto geplant. Die Begründung werde ich Ihnen vorlesen. Die betreffenden Angaben habe ich vom Amt

bekommen. Es ist relativ einfach, diese Informationen zu erhalten. Ich verlese Sie jetzt ausführlich, damit auch Sie informiert sind, weil ich denke, dass Sie von Ihren Mitgliedern der Finanzkommission über eigentliche sachbezogene Fakten sehr wenig informiert wurden:

Auf diesem Konto werden verrechnet: Urheberrechtsbeiträge, Schülervertretungen, Ausschreibungen – also Inserate – für Berufsmaturitätsschulen, Dozenten honorare für die Berufsschullehrerausbildung im allgemeinen und ergänzende Ausbildungen für Lehrkräfte an den neuen Berufsmittelschulen, die Lehrerfortbildung, die Lehrerweiterbildung, Stellvertretungen, Projekte der Fachstellen, insbesondere für schwächere Berufsschüler, für Suchtprävention. Ferner wird hier die Einführung des neuen Lehrplans für die allgemeinbildenden Fächer verrechnet, der vom BIGA sinnvollerweise verordnet wurde – eine Neuerung, die auf die Zukunft ausgerichtet ist.

In den vergangenen Jahren wurde dieses Konto schon mehrfach gekürzt. Ich möchte hier ausdrücklich Bruno Zuppiger widersprechen, dass bei den Berufsschulen nicht gekürzt wurde. Herr Zuppiger kann ja nicht im Ernst meinen, dass das Amt für Berufsbildung nichts mit den Berufsschulen zu tun hätte. Hier wurde schon zu Zeiten von Frau Lang gekürzt, so dass fast keine Schulversuche mehr gemacht werden können, und die Berufsbildung Mühe hat, mit Veränderungen in der Wirtschaft Schritt zu halten. Damit stehen die Mehrheit der Finanzkommission und die Regierung ganz ausgesprochen in Widerspruch zu ihrem eigenen Programm. Im Programm der Regierung steht nämlich, sie wolle die Berufsausbildung fördern. Wenn ich an den letzten Sommer denke, als Herr Heitz eine Interpellation zu den Lehrplänen einreichte, die Ihnen allen Gelegenheit gab – und die Sie auch benutzt haben – zu betonen, wie wichtig Ihnen eine gute Berufsausbildung für unsere Jugendlichen ist, dann staune ich sehr über Ihre Inkonsequenz.

Folgendes gilt es also zu bedenken: Die variablen Kosten, die unter diesem Konto anfallen, können als Kosten für die Weiterentwicklung der Berufsschulen bezeichnet werden. Insgesamt wird nur zirka 1 Prozent der gesamten Aufwendungen jährlich in die Weiterentwicklung investiert. Das ist sehr wenig. Kennen Sie einen Betrieb, der prosperieren kann, wenn er weniger als 1 Prozent in die Weiterentwicklung steckt? Ich denke, dieser Betrieb hätte schon lange schliessen müssen. Das gilt auch für die Schulen, nicht das Schliessen, aber Sie wissen ja, dann serbeln die Betriebe.

Jetzt noch zum Formalen: Dieser Sparantrag der Mehrheit der Finanzkommission verschliesst sich der sachlichen Argumentation und ist auch noch unfair. Die Volkswirtschaftsdirektion hat dargelegt, dass die Kürzung auf dem Konto 3180 nicht verkraftet werden kann, und angeboten, eine Kompensation auf dem Konto 3020 vorzunehmen. Die Mehrheit der Finanzkommission will nun beides; sie kürzt bei beiden Konten. Können Sie unter diesen Umständen noch erwarten – auch wir können es nicht –, dass aus der Verwaltung noch Kompensationsvorschläge kommen werden, wenn wir so aufs Sparen versessen sind? Man wird sich verschliessen wie Austern, wenn sie berührt werden und nur noch gewaltsam aufgebrochen werden können. Eine Offenlegung der Verhältnisse ist so nicht mehr zu erwarten. Eine Sparmotivation ist so auf jeden Fall zum Sterben verurteilt. Wir können dann nicht mehr an verlässliche Informationen herankommen. Sie verderben mit dieser Vorgehensweise jegliche Kommunikationskultur, und Sie zerstören auch jedes früher vorhanden gewesene Vertrauen. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Minderheitsantrags.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich kann hier bestätigen, dass mir sehr viel an der Berufsbildung gelegen ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir bei der Berufsbildung nichts streichen werden, sondern ich habe gesagt, dass wir bei den Berufsschulen keine Kürzungen vornehmen werden. Wenn wir jetzt bei den Konten 3020 und 3180 bei einem Budget von über 100 Millionen Franken insgesamt 200'000 Franken Kürzung beantragen, dann ist das nicht ein so drastischer Eingriff, wie das geschildert wurde.

Die Volkswirtschaftsdirektion versteht beim Konto 3020 die Kürzung als Kompensation zum Konto 3180. Sie hat das auch so dargestellt. Beim Konto 3180 schlägt der Regierungsrat einerseits eine Verbesserung um 45'000 Franken vor, weil die Beiträge für die Aus- und Weiterbildungsmesse wegfallen, weil diese nicht durchgeführt wird. Andererseits sagt er, dass er 39'000 Franken für die Verrechnung der Frankaturen braucht. Wir von der Finanzkommission haben gesagt, noch 105'000 sparen zu wollen. Das gibt dann, wenn man es genau zusammenrechnet, diese Verbesserung von 11'000 Franken. Da es sich bei diesem Konto aber um ein Sammelkonto handelt, ist die Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht, dass diese zusätzlichen 105'000 Franken im Konto 3180 gespart werden können, ohne dass die Berufsbil-

dung einen Schaden erleidet. Wir haben in diesem Konto verschiedene Projekte, die noch gar nicht begonnen wurden und die, auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der Berufsbildung in der Erziehungsdirektion, von uns aus gesehen zurückgestellt werden können. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass damit der Auftrag der Abteilung Berufspädagogik durchaus noch erfüllt werden kann, wenn die Beträge richtig eingesetzt werden, und bittet Sie um Zustimmung zu ihren Vorschlägen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Meine Interessenbindung besteht darin, dass ich das Glück habe, seit letzten Sommer in der Lehrerfortbildung, also im Amt für Berufsbildung, mit einem Teilpensum angestellt zu sein. Ich bin also derjenige, den Sie jetzt mit dieser Kürzung treffen, der unter diesen Bedingungen zu arbeiten hat. Es ist ein Glück in diesem Fall, dem Parlament anzugehören und einerseits Herrn Zuppiger zuzuhören, der uns hier sagt, es betreffe ein Sammelkonto mit 1 oder 2 Millionen Franken, jetzt kürze man etwa 10 Prozent, aber es müsse ja möglich sein, die Arbeit weiterhin durchzuführen. Andererseits als Befehlsempfänger, als Angestellter des Amtes für Berufsbildung, kann ich Ihnen vorlegen, dass seit 1992 die Aufwendungen für die Lehrerfortbildung um 48 Prozent gekürzt worden sind. 48 Prozent! Ich hätte deshalb gern von Herrn Zuppiger und von diesem Rat die klare Aussage: Die Berufsschullehrerfortbildung wird vom Jahr 1997 an abgeschafft. Nun sagen Sie mir, das ist wieder typisch Büchi, da wird dramatisiert, man kann umschichten. Herr Zuppiger, das ist ja mein Lichtblick in dieser Doppelstellung. Dann sagen Sie bitte dem Regierungsrat, der hier sitzt, er solle doch dafür sorgen, dass innerhalb des Amtes für Berufsbildung sämtliche Konten höchstens um diese 10 Prozent, die Sie hier abziehen, gekürzt werden. Das entspricht alles nicht der Praxis! Ich muss einmal mehr feststellen, dass wir keine Ahnung haben, wie hoch dann dieser Kredit für die Ausbildung ist. Er ist von 298'000 auf 155'000 Franken heruntergefahren worden. Da müssen Sie mir sagen, wie man mit einer 48prozentigen Reduktion innert drei Jahren die Fortbildung noch aufrechterhalten soll. Da müssen Sie mir sagen, was für Entschädigungen und Gehälter ich den Referentinnen und Referenten, die ich unter diesem Sachaufwand anzustellen habe, bezahlen soll. Sie sprechen von Harmonisierung mit der Erziehungsdirektion. Sagen Sie mir, ob ich mich nun über sämtliche Richtlinien

des Pestalozzianums und andere Abmachungen mit freiberuflich arbeitenden Beraterinnen, Beratern, Professorinnen und Professoren hinwegsetzen kann. Ich kann Ihnen sagen, was die Leute mir sagen: Zu ihnen kommen wir nicht, wir gehen ans Pestalozzianum. Dieser Rat und auch die Regierung haben es ja nicht einmal im Griff zu sagen: Das Pestalozzianum hat die Ansätze anzugleichen. Dann sagen Sie mir doch, wie wir hier arbeiten sollen unter «WIF!, WAF, WUF» – oder wie immer es heisst! Da kann ich mein Mandat zurückgeben und von diesem Rat verlangen – das können Sie –, dass er sich hinstellt und sagt: Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer haben keine Fortbildung zu geniessen. Das steht zwar im Gesetz, aber das ist ein «alter Hut», die Leute sind schon gescheit genug, streichen wir das. Okey – machen Sie das und hören Sie auf, wie Herr Zuppiger pseudoökonomisch mit Zahlen zu jonglieren, die überhaupt nicht stimmen. Ich bitte den Herrn Regierungsrat oder den Herrn Finanzminister, Stellung zu nehmen und uns zu sagen, wie das aufgehen kann. Ich habe die Unterlagen Herrn Regierungsrat Homberger vorgelegt: Kürzungen von über 40 Prozent beziehungsweise 48 Prozent; es kommt darauf an, ob Sie noch die Lehrgänge dazuzählen oder nicht. Sagen Sie uns: Die Intensivfortbildung ist weg! Und dann nehmen Sie dies bitte auch aus dem Gesetz heraus. Herr Jud hat nicht gern gehört, was ich ihm am Anfang dieser Budgetdebatte gesagt habe: Irgendwann müssen wir uns entscheiden. Über politische Differenzen kann man sprechen. Aber man kann nicht mehr darüber sprechen, wenn es darum geht, dass ich vom Amt für Berufsbildung einen Auftrag zur Lehrerfortbildung bekomme, und Sie dann hier sagen, das brauche man nicht, das streichen wir. Das sagen Sie zwar nicht, Sie sagen, man streiche nur 10 Prozent, aber am Schluss kommt es so zu mir. Ich gebe zu, ich bin Partei. Ich werde mich bei der Abstimmung nicht beteiligen, aber es muss doch noch gestattet sein, Ihnen 1:1 als Direktverantwortlicher hier die Fakten vorlegen zu können. Wahrscheinlich wird es nichts nützen, aber Sie müssen ein bisschen unsere Haltung begreifen und verstehen, dass wir das Gefühl haben, dass dies hier ein Schmierentheater ist. Entschuldigung.

Abstimmungen

Konto 2611.3020, Gehälter für Lehrkräfte, Antrag Finanzkommission 1'916'000 Franken, Antrag Doris Gerber-Weeber

6242

2'004'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 98:64 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2611, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Finanzkommission 1'546'000 Franken, Antrag Doris Gerber-Weeber 1'651'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 96:62 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen, Kontogruppe 2611, Amt für Berufsbildung, genehmigt.

2612 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2613 Börsenkommissariat
Keine Bemerkungen; genehmigt.

2614 Regionale Arbeitsvermittlungszentren

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2616 Flughafendirektion Zürich

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Hier möchte ich auf einen Übertragungsfehler aufmerksam machen. Bezüglich Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, haben wir von der Flughafendirektion mit dem Novemberbrief eine Vorgabe erhalten von 500'000 Franken. Von der Finanzkommission aus haben wir verlangt, nochmals 500'000 Franken zu sparen, also insgesamt eine Million Franken. Bei den Unterlagen sind nun 500'000 Franken und zusätzlich eine Million Franken verzeichnet. Diese Korrektur möchte ich aus Sicht der Finanzkommission hier noch anbringen. Das Konto 3010 hat richtig den Stand von 51'585'200 Franken, und die Verbesserung bemisst sich auf 2'514'800 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2620 Berufsschulen

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich will die ganze Argumentation nicht wiederholen, sondern lediglich die Sachlage schildern. Dieses Konto wurde bereits im Budgetprozess um 1,5 Millionen Franken gekürzt. Die Volkswirtschaftsdirektion macht folgende Stellungnahme geltend: «Kürzung kann nicht akzeptiert werden, Konto gegenüber den Eingaben der Schulen bereits stark gekürzt. Eine weitere Herabsetzung gefährdet den Bildungsauftrag und die vom Bund an die Kantone übertragenen neuen Vollzugsaufgaben.»

Es geht hier wie beim Amt für Berufsbildung darum, ob die Ausbildung aktuell ist oder nicht. Es ist eine breit anerkannte Zielsetzung, dass die Berufsbildung in ihrem Standard mit der Praxis Schritt halten soll. Lehrlinge, die in der Berufsschule mit alten Büchern und alten Geräten unterrichtet werden, können den Impuls, den die Schulseite der Praxis geben soll, nicht übertragen. Es kann auch umgekehrt zu einer Wirkung kommen. Die Wechselwirkung und die Synergien von theoretischer und praktischer Ausbildung sind damit gefährdet. Gerade darauf aber ist die Qualität unseres dualen Berufsbildungssystems aufgebaut. Ich

meine doch, auch in Ihren Programmen gelesen zu haben, dass Sie damit einverstanden sind.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Sie haben es vom Referenten der Finanzkommission für die Volkswirtschaftsdirektion gehört: Bei den Berufsschulen sparen wir nicht. Herr Zuppiger, es ist schlicht und einfach nicht wahr, was Sie hier im Brustton der Überzeugung auf den Tisch legen. Sie sparen bei den Berufsschulen – rein, was die Finanzkommissionsmehrheit auf den Tisch gelegt hat – über 200'000 Franken. Das muss hier gesagt werden! Der Bildungsauftrag ist in Frage gestellt, wenn Sie das Konto 3106 kürzen. Bei den Entschädigungen Dritter, Konto 3180, wird über 130'000 Franken gespart, wenn wir auf den ursprünglichen Antrag zurückgehen. Bei diesem Konto werden auch die Pauschalfrankaturen übertragen. Vielleicht müssen die Berufsschulen dann keine Briefe mehr verschicken. Ich denke einfach, ein bisschen Seriosität wäre wirklich am Platz!

Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich): Ich spreche zum Konto Berufsschulen, 2620.3106. «Verzicht zu üben, ohne das Wesentliche zu gefährden, wäre ein Gebot der Stunde.» Dies stand in der «NZZ» vom Samstag, 14. Dezember 1996. Ich möchte auch nochmals betonen. Der Abbau bei der Bildung birgt die Gefahr in sich, dass in naher Zukunft der Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften fehlen wird. Es sind jetzt Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Wir dürfen nicht kurzfristig denken. Bei der Berufsbildung ist in der Volkswirtschaftsdirektion bereits genug gespart worden. Die Berufsbildung muss mit den Veränderungen in der Wirtschaft Schritt halten können. Den Wandel der Anforderungen an die Berufsbildung dürfen wir nicht verschlafen. Die Mittel werden jetzt festgelegt, um die Entfaltung der Persönlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein der jungen Leute zu fördern. Die Berufsbildung bildet eine Grundlage zur fachlichen und allgemeinen Weiterbildung. Die berufliche Grundausbildung ist doch als Ausgangspunkt für eine zukünftige Berufsbildung, eine Berufskarriere, zu betrachten. Eine gute und echte Verbesserung der Berufsbildung bedingt zwangsläufig die Bereitstellung notwendiger Kompetenz im Finanzbereich. Es wäre sinnlos und wirtschaftspolitisch bedenklich – denken Sie auch an die Folgekosten für den Staat –, wenn die Jugendlichen infolge mangelhafter Bildung nicht in den Arbeitsmarkt

integriert werden könnten und auf der Strasse landen. Ich bitte Sie alle, die Kürzungen nicht vorzunehmen. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich komme direkt von einem Weiterbildungskurs an den Berufsschulen. Deshalb konnte ich Ihren Verhandlungen heute morgen noch nicht folgen. Dafür kann ich Ihnen auch einen direkten Einblick in die Praxis liefern. Im August ist ein neuer Lehrplan «Allgemeinbildung» an den Berufsschulen eingeführt worden, allerdings nur auf dem Papier, denn die Voraussetzungen, dass da tatsächlich etwas zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre geschieht, fehlen. Die notwendigen geringen Investitionen, um aus diesem Stück Papier etwas für den Unterricht zu machen, sind jetzt schon sehr knapp, und wenn Sie weitere Kürzungen vornehmen, dann bleiben solche Lehrpläne Makulatur. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein und nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Zürich. Wenn Sie jetzt wiederum auch in diesem Bereich Kürzungen vornehmen, und zwar im vollen Bewusstsein, was Sie da anrichten, wird dies für die Zukunft der Berufsschulen von Nachteil sein. Wenn Sie das möchten, dann verfahren Sie so. Aber es geht um Ihre ureigenen Interessen. Wenn Sie an Verbesserungen der Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Zürich interessiert sind, dann stimmen Sie solchen Kürzungen nicht zu.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Wenn wir diese einzelnen Positionen betrachten, in denen jetzt gekürzt wird, dann sehen wir bei der Position 3106, Lehrmittel für den Unterricht, dass wir uns hier auf den Standpunkt gestellt haben, man könne nicht von Bildungsabbau reden, wenn die Zahlen vom Voranschlag 1996 übernommen werden. Das Konto 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter – ebenfalls eine bedeutende Position –, hat vom Voranschlag 1995 zum Voranschlag 1996 eine Steigerung von beinahe 600'000 Franken erfahren, nämlich von 3,15 auf 3,74 Millionen Franken. Wenn wir hier nun auf 3,43 Millionen Franken zurückgehen, haben wir immer noch von 1995 auf 1997 eine Steigerung von 300'000 Franken. Wenn man da von Bildungsabbau spricht, dann ist das nicht sehr ehrlich, Frau Genner.

Bei den andern Konten – Betriebsmaterial, EDV, Installationen oder Maschinen und Geräte – sind sehr marginale Kürzungen vorgenommen

6246

worden. Das ist im gesamten Rahmen auch ein Beitrag der Schulen, der hier geleistet werden kann, ohne dass Bildungsabbau betrieben wird, wie das hier immer wieder gesagt wird.

Doris Gerber-Weeber (SP; Zürich): Ich habe nicht gesagt, es werde Bildungsabbau betrieben, sondern mir geht es darum, dass der Bildungsausbau verweigert wird. Es geht um Lehrmittel für die neuen Berufsmittelschulen. Die haben Sie doch auch unterstützt – oder? Von nichts wird nichts. Diese Schulen sind in bezug auf ihre Lehrpläne absolut neu; sie brauchen ihre eigenen neuen Lehrmittel. Das können Sie nicht so aus der Luft zaubern; es muss im eigentlichen Sinn des Wortes gekauft werden.

Dann geht es um den neuen Lehrplan des BIGA. Auch er bedingt, dass neue Lehrmittel angeschafft werden, und 3106 ist das Lehrmittelkonto. Bei der EDV geht es um den Ersatzbedarf der ersten Generation Geräte, die vom Ende der achtziger Jahre stammen. Können Sie neue, aktuelle Software-Programme auf alten Geräten laufen lassen? Das geht leider nicht. Die Textverarbeitung kann man auf alten Geräten lernen, aber kompliziertere Sachen nicht. Und bedenken Sie: Wenn die Geräte gerade in den Weiterbildungskursen nicht aktuell sind, dann werden Sie auch weniger Einnahmen haben, weil weniger Leute in die Kurse kommen, wenn sie merken, dass die Geräte nicht auf aktuellem Stand sind. Dann können sie ja gar nichts mehr lernen. Überlegen Sie es sich gut. Ich habe meinen Antrag wohl dosiert; er ist, was den Frankenbetrag betrifft, nicht übertrieben.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Herr Zuppiger, vielleicht ist Ihnen als Mann der Finanzkommission aufgefallen, dass die Berufsschulen einen der höchsten Eigenwirtschaftlichkeitsgrade aller Schulen in diesem Budget haben und sie sich innerhalb dieses Budgets selbst mit einigen andern nichtschulischen Ämtern messen können. Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat hier das Wort ergreift, aber vielleicht muss ich es tun.

Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad dieser Schulen ist sehr hoch. Frau Gerber-Weeber hat es angetönt: Ich will nochmals zeigen, wie hier budgetiert wird. Herr Zuppiger geht hin, sieht sich die Rechnungszahlen 1995 an und behauptet, wenn wir gegenüber dieser Rechnung nicht stark kürzen, dann kann man nicht von einem Bildungsabbau sprechen. Ist das der Sinn der Globalbudgets? Die Berufsmittelschulen, neu Berufsmaturitätsschulen, haben einen Auftrag vom Bund und über das Einführungsgesetz vom Kanton. Das ist eine neue Aufgabe. Da müssen Sie uns wiederum sagen: Okey, wir übernehmen die neue Aufgabe, aber

wir lassen, weil wir sparen müssen, die anderen, die Anlernlinge, von denen wir auch immer mehr haben, fallen. Die lassen wir aus dem Netz fallen und bilden sie nicht mehr aus. Das ist eine politische Aussage; das können Sie machen. Sie müssen dann netterweise bei Frau Diener, bei der Fürsorge, vielleicht etwas erhöhen, weil alle diese Jugendlichen nachher direkt der Fürsorge anheimfallen. Sie können auch die Aussage machen, dass wir die Umsetzung des Rahmenlehrplans – ich nehme an, Sie haben davon gehört – , «Ausbildung 2000» und so weiter sein lassen. Aber wenn wir es nicht sein lassen, dann haben Sie in Gottes Namen 3000, 4000 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer weiterzubilden, genauso wie dannzumal bei der Einführung des Französischen diese Lehrer ausgebildet werden mussten. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie als ehemaliger Gewerbesekretär und immer noch im Gewerbe verankerter Mann: Wir wollen die Umsetzung des Rahmenlehrplans nicht. Aber wenn Sie es wollen, dann dürfen Sie doch um Gottes Willen nicht die Zahlen der Rechnung 1995, in denen noch nichts von diesem Auftrag enthalten war, fortschreiben auf das Budget 1997! Was soll denn das?

Was ich verlange, ist eine klare Aussage im Sinne des Globalbudgets – das ist meine einzige Hoffnung auf Besserung –, dass Sie dann sagen müssen: Diese zwei Aufträge wollen wir nicht mehr, wir wollen sie zwei Jahre zurückstellen. Sie können auch sagen: Wir beginnen mit der Hälfte der Klassen, nur mit der Berufsschule 1, 2, 3, Technische Berufsschule usw., allgemeine Berufsschule und Frauenberufe sollen warten. Sagen Sie das, dann ist klar, wen Sie diskriminieren wollen. Aber Sie können doch nicht bei einer gegebenen Schülerzahl plötzlich sagen: Wir führen nur bei der Hälfte der Schulen den neuen Lehrplan ein.

Ich komme noch einmal zurück auf Ihre grossartigen Worte der Privatindustrie. Haben Sie jemals teilgenommen an der Budgetsitzung eines Verwaltungsrates oder einer kleinen Unternehmung? Herr Haderer: Steh' doch jetzt einmal auf, Willy! Kannst Du so budgetieren? Da muss es doch jedem den Hut lupfen, wenn Du dann sagst: Man muss sparen, die Maschine wird zur Hälfte abgestellt und es wird nur noch zweifarbig gedruckt, auch wenn der Auftrag vierfarbig auszuführen war. So kann man doch nicht budgetieren.

Betrachten Sie doch den Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Berufsschulen und vergleichen Sie – Sie, die immer vergleichen wollen! Vergleichen

chen Sie die Zahlen, nur die Fakten, mit andern Schulen und Aufträgen. Kommen Sie zu mir und sagen Sie: Sparen Sie bei der Lehrerfortbildung, bei den Lehrgängen, 20 Prozent. Dann sage ich Ihnen: Ich habe 40 Prozent gespart und bin heute und morgen – wie es gesagt worden ist – der «Dubel», weil ich 40 Prozent gespart habe und Sie mir noch einmal mit dem Rasenmäher 10 Prozent wegnehmen. Wie soll ich dann budgetieren?

Das ist es, was ich meine; es ist unseriös. Das ist nicht privatwirtschaftlich, das ist nicht staatspolitisch. Es gibt ein englisches Wort, aber das will ich nicht äussern, sonst bekomme ich einen Verweis der Präsidentin. Aber sagen Sie uns doch um Gottes Willen zuhänden der Presse und der Öffentlichkeit, wo Sie Abstriche machen wollen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Zur Entspannung stelle ich Ihnen hier die «Brötchenfrage»; ich muss nämlich entscheiden, ob wir morgen die Brötchen brauchen oder nicht. Ich meine, so wie es aussieht, brauchen wir die Brötchen. Da keine andere Meinung geäussert wird, werden morgen die geplanten Sitzungen durchgeführt und die Brötchen bestellt.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Thomas Büchi hat mich herausgefordert, als er die Privatindustrie genannt hat. Wir diskutieren hier bei den Lehrmitteln um 1 Prozent, um 75'000 Franken, während wir Millionen verschieben. Ich glaube, das ist auch bei den Berufsschulen zu verkraften. Wenn wir in der Privatindustrie sparen müssen, dann geht es um mehr als um 1 Prozent. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Eine Grossfirma in meiner Region hat sämtlichen Angestellten auf einem A4-Brief mitgeteilt, wo gespart werden kann. Das fängt beim Gummi und beim Bleistift an und geht bis zum richtigen Lüften. Auch bei Kleinigkeiten kann man sparen. Dieses eine Prozent dürfte wohl noch zu verkraften sein.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich muss Herrn Züblin noch etwas antworten: Es ist doch nicht ehrlich, so zu argumentieren. Das ist 1 Prozent bei diesem Posten. Darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf den Posten 3151 lenken; da sind es 10 und 15 Prozent. Gerade die Finanzkommission sagt uns dauernd, wir würden nicht postenscharf budgetieren, Herr Werner, unterstützen Sie mich doch einmal, wenn ich

recht habe, mein Gott! Es hat doch keinen Sinn, jedesmal wenn es 1 Prozent ist, zu sagen, es sei nur 1 Prozent. Sie budgetieren ja nicht postenscharf. Ich sage noch einmal, wie es bei mir im Amt ankommt: Herr Wettstein sagt nicht, Herr Züblin habe gesagt, wir müssten durchkommen, er sagt: Ich habe im ganzen Amt 8 Million Franken weniger, es trifft die Lehrerfortbildung mit 50'000 Franken. Das sind 40 Prozent. Das möchte ich Ihnen bekanntmachen: Es geht nicht so herunter, wie Sie sich das in den schönsten bürgerlichen Phantasien vorstellen. Sonst müssen Sie – ich sage es noch einmal – den Regierungsrat beknieen. Ich warte seit einer halben Stunde, das dieser bekniete Regierungsrat etwas sagt; er sagt nichts. Was wollen Sie denn noch? Unten sind Leute, Lehrer, Beamte, die mit diesen Kürzungen bis zu 40 Prozent noch Programme schreiben müssen. Da hat die «Brötchenfrage» eine etwas andere Dimension. Im übrigen bin ich für kleinere Brötchen.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): Ich möchte mich nur zur «Brötchenfrage» äussern. Ich habe manchmal das Gefühl, es wäre sinnvoll, wenn Her Büchi mit seinen verschiedenen Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen bilateral verhandeln würde. Dann könnten wir schneller vorankommen und uns die Brötchen morgen abend sparen. Ich glaube tatsächlich, dass wir jetzt an einem Punkt angelangt sind, wo wir sehen, dass jedesmal bei den Abstimmungen die Resultate gleich ausfallen. Aber die Gespräche wickeln sich ab, wie wenn das nie der Fall wäre. Ich glaube, wir könnten uns, abgesehen von einzelnen Themen, die noch der Debatte bedürfen, etwas beeilen. Ich finde es wirklich nicht besonders angenehm, in der Woche vor Weihnachten dieses zum Teil nur noch lustige Theater bis in jedes Detail weiterzuführen. Ich beantrage Ihnen, dass wir morgen auf die Brötchen verzichten, und wenn immer möglich gar nicht zusammentreten oder dann mindestens nur bis zur Pause.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Ich denke tatsächlich, dass die Meinungen gemacht sind. Ich möchte nicht die Meinung erwecken, die Diskussion unterbinden zu wollen, aber dort, wo die Finanzkommission einstimmige Anträge stellt, sollten wir pauschal abstimmen können. Dann wäre ein Teil der Anträge erledigt. Dort, wo Minderheitsanträge bestehen, überall dort, wo die Ratsmitglieder das Bedürfnis haben, Anträge zu stellen, müssen und sollen wir selbstverständlich noch

diskutieren. Aber dann wäre mindestens ein grosser Teil der Anträge der Finanzkommission erledigt. Ich würde dies als Ordnungsantrag einbringen. Ich habe wenig Lust – um auch das noch zu sagen –, mir hier rhetorischen Schlagabtausch anzuhören, und wenn wir dann abstimmen, haben wir immer dasselbe Resultat. Da könnten wir tatsächlich auch etwas für den Steuerzahler tun und vielleicht erreichen, dass wir morgen nicht mehr zusammenkommen müssen.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir – was die Abstimmung der Anträge betrifft – so weiterfahren, was nicht unbedingt heisst, dass die Qualität der Debatte so weitergehen soll wie bis anhin. Es wäre sicher gut, wenn man sich wechselseitig etwas besser zuhören würde. Jedes Mitglied dieses Parlaments, übrigens auch jedes Mitglied des Regierungsrates, hat ein Antragsrecht, und das dürfen wir ihm oder ihr auch nicht beschneiden. Von daher ist es müssig zu sagen, wir brauchten morgen keine Brötchen mehr. Selbstverständlich müssen wir die Debatte solange weiterführen, als es von der Sache, von den gestellten Anträgen her, notwendig ist. Herr Hösly hat dies auch letzte Woche in einem Votum angekündigt, als er sagte: Wir sind selbstverständlich bereit, auf diese Anträge und die Argumente der Gegenseite einzugehen. Ich glaube, es wäre ein sehr schlechtes Spiel, wenn man dies durch einen Abstimmungstrick zur Geschäftsordnung jetzt verunmöglichen würde, vor allem auch deshalb, weil ich meine Zweifel habe, ob man das Antragsrecht der Mitglieder des Parlaments und der Regierung einfach so beschneiden kann. Es ist schon gut, wie Herr Reinhard sagt, dass wir über die Minderheitsanträge aus der Finanzkommission selbstverständlich debattieren und entscheiden können müssen, aber es ist ja durchaus auch möglich, dass Mitglieder des Regierungsrates, wie es heute morgen auch von Seiten von Frau Fuhrer vorgekommen ist, ihre Anträge stellen und dass wir selbstverständlich nicht mit einem Antrag zur Geschäftsordnung den Mitgliedern des Regierungsrates dieses Antragsrecht beschneiden können. Von daher bitte ich Sie doch, im bisherigen Sinne weiterzufahren und die Anträge, die eingereicht werden, ordnungsgemäss zur Abstimmung zu bringen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Ich teile die Ansicht von Herrn Spieler. Es geht nicht, das Antragsrecht der Mitglieder dieses Rates und

6252

des Regierungsrates zu beschränken. In diesem Sinn bitte ich Sie, Herrn Spieler zu unterstützen. Ich möchte aber alle Seiten aufrufen, sich in der Debatte ein bisschen mehr zu disziplinieren. Auch mit einem ordnungsgemässen und seriösen Verlauf der Debatte könnte heute ein Ende erzielt werden, so dass wir uns morgen nicht weiter bemühen müssten.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Reinhard hat inzwischen seinen Antrag zurückgezogen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Die «Brötchenfrage» hat sich erledigt. Ich bin in dieser Frage gleicher Meinung wie Herr Spieler. Es würde zu nichts führen, wenn wir die Übung mittendrin abbrechen würden.

Zu Thomas Büchi: Lieber Thomas, ich begreife Deine Aufregung. Ich muss Dir aber auch sagen, dass ich schon das ganze Jahr in meinem Betrieb mit mir selbst hart ringen und Massnahmen ergreifen musste, um im Hinblick auf die Veränderung der wirtschaftlichen Situation die Überlebensfähigkeit des Betriebs sicherzustellen. Ich musste auch Massnahmen beschliessen, die Zulieferer von mir schwer getroffen haben. Aber es liegt in der Art des Budgetierens dieser Konten, dass wir uns hier zu Einzelpositionen äussern müssen. Hin und wieder müssen wir sehr unscharf und sehr undifferenziert in diese Gesamtpositionen und Gesamtbereiche eingreifen. Das Problem können wir nicht lösen. Es ist nur durch die Regierungsräte lösbar, die nachher diese Debatten zu führen haben und die – so meine ich – sehr wohl einen gewissen Spielraum haben, um das eine wegzulassen und das Notwendige trotzdem zu machen. In diesem Sinne glaube ich nicht, dass es unseriös ist, wenn wir versuchen, bei möglichst vielen Positionen den Spargriffel anzusetzen.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): Ich übernehme den Antrag von Herrn Reinhard, wenn er ihn nicht aufrecht erhält. Ich glaube, dass wir jetzt genug gesprochen haben über die ganze Sache. Ich habe langsam genug, diese Dinge von Herrn Haderer und Herrn Büchi über mich ergehen zu lassen. Irgendwo hat das Ganze eine Grenze, wenn es ja doch nichts bringt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Der Antrag würde dahin gehen, dass wir nur noch über Minderheitsanträge reden und abstimmen. Das haben wir bis jetzt auch mehrheitlich getan. Dazu kamen noch die Anträge, die von Regierungsseite gekommen sind. Wenn natürlich der Regierungsrat seine Anträge zurücknehmen und sagen würde, er finde sich mit dem ab, was die Finanzkommission beschlossen hat, dann wäre der

6254

Fall klar. Im andern Fall wäre es nicht anders möglich, als über diese Anträge zu befinden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ich schätze Herrn Honegger auch, obschon ich das Gefühl habe, er sollte zurücktreten, wenn ihm alles zuviel ist.

Wir können doch nicht darüber abstimmen, ob sich die Regierung zum Wort meldet. Ich bin auch völlig überrascht über die Regierung. Offenbar ist sie wirklich so am Sparen, dass ihr jedes Wort zuviel ist. Dann rede ich eben auch noch für die Regierung, auch wenn es Herr Honegger nicht gerne hört. Aber irgendwo haben wir hier noch ein Kantonsratsgesetz und eine Verfassung. Wir könnten die natürlich auch noch wegsparen. Die Regierung hat doch jederzeit das Recht – auch wenn sie jetzt noch nicht daran denkt –, einen Antrag zu stellen. Darüber können wir doch nicht abstimmen; was soll das?

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich äussere mich nur zur Gültigkeit des Antrags. Ich bin der Meinung, dass jedes Mitglied dieses Rates – die Regierung kann sich ja selber wehren, ich muss nicht für sie sprechen – im Laufe der Debatte einen Antrag stellen kann. Ich kann mir durchaus herausnehmen, zur Gesundheitsdirektion noch einen Antrag zu stellen, den ich gar nicht anmelden muss, oder zur Erziehungsdirektion. Sie können mir nicht durch eine Vorausabstimmung verbieten, einen solchen Antrag zu stellen. Gerade weil das so ist, ist dieser Antrag falsch, unmöglich und unnötig.

Mich stört eigentlich die Argumentation von Herrn Honegger. Er sagt nämlich: Die Mehrheiten sind gemacht. Das ist so, aber es ist nicht ein besonders gutes Argument. Wir haben hier noch Direktionen durchzugehen, bei denen es um nicht ganz unwichtige Sparmassnahmen geht. Wir stehen als Parlament auch gegenüber der Öffentlichkeit in einem Begründungszwang. Wir würden uns ja als Parlament selbst aufgeben, wenn wir sagen: Herr Andreas Honegger von der «NZZ» und der FDP-Fraktion sagt, die Meinung sei gemacht, deshalb argumentieren wir gar nicht; wir schlucken das einfach. Ich bin ein bisschen gegen diese Hau-ruck-Mentalität, die sich breitmacht. Ich möchte zum Beispiel bei der KVG-Subventionierung schon noch wissen, wie die Meinung einzelner SVP-Leute ist, die ja sonst sehr sozial durch das Land schreiten. Es wäre vielleicht schon interessant zu erfahren, wie sie sich inhaltlich vernehmen lassen. Deswegen empfehle ich Ihnen dringend, diese Budgetdebatte nicht anders zu handhaben als die 14 vorherigen, die ich erlebt habe. Sie ist nämlich genau gleich wie die vorherigen, weder

weniger mühsam noch besonders mühsam, wie eben eine Budgetdebatte ist. Aber wenn wir so tun, als könnten wir sie nicht mehr seriös durchziehen, dann brauchten wir auch die andern Sitzungen des Rates nicht mehr. Dort sind die Meinungen nämlich meistens auch gemacht.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): In der Budgetdebatte besteht immer die Gefahr, dass die Leute ein bisschen die Nerven verlieren. Das ist nichts Neues. Herr Honegger, ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Wir haben das schon vor Jahren geprobt, und wir haben auch damals festgestellt, dass dies gar nicht möglich ist. Wir wissen, dass wir diese Anträge durchbringen. Aber um der politischen Sauberkeit halber muss die Gegenpartei die Möglichkeit haben, ihre Argumente aus ihrer Sicht vorzutragen. Ich bin auch dafür, das man sich kurz hält. Dann könnten wir die Übung möglichst rasch beenden. Weil wir der Meinung sind, dass dieser Antrag – wie in den Jahren zuvor – gar nicht gestellt werden kann, werden wir ihn nicht unterstützen.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): Es steht sogar in der Kantonsverfassung, dass jedes Mitglied der Regierung und jedes Mitglied des Kantonsrates Anträge stellen kann. Auch die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates kann die Kantonsverfassung nicht abändern und auch nicht in Frage stellen.

Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau): Ich glaube, Sie müssen sich langsam die Frage gefallen lassen, vielleicht auch gelegentlich selbst stellen, warum Sie sich in ein Parlament wählen lassen, wenn Sie nachher beschliessen, dass Sie nichts sagen wollen, weil Sie eh nichts zu sagen haben. Es ist jedem und jeder unbenommen zu schweigen, wenn er oder sie das vorzieht, aber es ist unmöglich, wenn die Mehrheit beschliesst, der Minderheit das Wort zu verbieten. Ich bitte Sie daher, von einem derart absurden Entscheid abzusehen.

Dr. Jörg R a p p o l d (FDP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen und über den Ordnungsantrag abzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Dr. Andreas Honegger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Fortsetzung der Debatte über das Budget der Berufsschulen

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich äussere mich zum Konto 2620.3106. Über das Konto 2611 haben Sie bereits entschieden, dazu habe ich mich nicht mehr zu äussern.

Ich möchte das tun, um Transparenz zu schaffen. Die Direktion hat die Wünsche der Berufsschulen um etwa 1,5 Millionen Franken gekürzt. Die Finanzkommission wollte dann 286'800 Franken kürzen. Im Gespräch – deshalb habe ich in meinem Einführungsreferat gesagt, dass wir Gelegenheit hatten, mit der Finanzkommission und deren Vertretern zu diskutieren und die Sache auszuhandeln – konnten wir sie dann überzeugen, dass man im Maximum noch diese 75'000 Franken verkraften kann. Das ist die Situation. Es ging mir lediglich darum, Klarheit zu schaffen, damit Sie wissen, worum es sich effektiv handelt.

Abstimmung

Konto 2620.3106, Lehrmittel für Unterricht, Antrag Finanzkommission 7'103'000 Franken, Antrag Doris Gerber-Weeber 7'178'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 93:60 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2620, Berufsschulen, genehmigt.

2630 Landwirtschaftsamt

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich um die Bodenkartierung, für deren Belange vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Herr Homberger hat vorhin gesagt, dass bei den Berufsschulen die 75'000 Franken vertretbar gewesen wären; das sei so ausgehandelt worden. Ich habe hier interessanterweise die Liste, welche die Volkswirtschaftsdirektion an die Finanzdirektion geschickt hat, die auch die Zahlen enthält, wo Kürzungen allenfalls akzeptabel sind und wo nicht. Genau dieser Posten, bei dem wir den Minderheitsantrag gestellt haben, ist einer jener Posten, bei denen wegen dieser vertraglichen

Verpflichtungen die Kürzung von der Volkswirtschaftsdirektion nicht akzeptiert werden will. Diese Kürzung liegt, vom ursprünglichen Gesamtbetrag ausgehend, in der Höhe von etwa 20 Prozent. In einem so kurzfristigen Moment einen so hohen Betrag zu kürzen, ist effektiv nicht machbar. Ich bitte Sie also, diesen Betrag zu belassen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Im Wissen darum, dass es Herrn Honegger überhaupt nicht interessiert, und im Wissen darum, dass Sie von der CVP, FDP und SVP sich in der Budgetdebatte von keinem Argument überzeugen und schon gar nicht von Ihrem bisherigen Abstimmungsverhalten abweichen lassen, sage ich es eben trotzdem: Ich setze mich ein für die Weiterführung und für den Abschluss der Bodenkartierung, statt diese Arbeiten auf den St.-Nimmerleinstag hinauszuschieben. Der Kantonsrat hat bereits 1988, vor bald neun Jahren, der Vorlage des Regierungsrates für die Bodenkartierung zugestimmt, und zwar damals ohne Gegenstimme. Es war vorgesehen, die Bodenkartierung innert sechs Jahren abzuschliessen. 1994 hat dann der Kantonsrat den Kredit verlängern müssen, ausserdem wurde die Bodenkartierung auf landwirtschaftlich genutzte Böden beschränkt und auch dort zum Teil reduziert. Damals war auf die Kartierung der Waldböden verzichtet worden. Das war der Sparbeitrag im Rahmen der Bodenkartierung. Weitere Sparbeiträge wollte der Kantonsrat eigentlich nicht. Er wollte auch nicht ganz auf die Bodenkartierung verzichten, denn die ermittelten Daten dienen eben verschiedenen wichtigen Aufgaben, zum Beispiel dem Gewässerschutz, dem Naturschutz, dem Bodenschutz, auch der Landwirtschaft in ganz verschiedener Hinsicht.

Die Kartierung der Böden soll nicht noch weiter hinausgeschoben werden. Ausserdem bestehen ja offenbar Verpflichtungen gegenüber den Ausführenden dieser Bodenkartierung. Diese Verpflichtungen wurden selbstverständlich aufgrund des Kantonsratsbeschlusses eingegangen. Ich bitte Sie darum, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Ich schliesse mich voll und ganz den Äusserungen von Frau Püntener an. Der Kanton musste mit der Forschungsanstalt Reckenholz zweimal in Vertragsverhandlungen treten. Das erste Mal erfüllte die Forschungsanstalt Reckenholz ihre Verträge nicht, und wenn Sie das jetzt beschliessen, wird das zweite Mal der

6260

Kanton den Vertrag nicht erfüllen. Ich denke, die kantonale Düngberatung ist darauf angewiesen, dass sie ihr Arbeitsinstrument, nämlich die Bodenkarten, vollständig zur Verfügung hat, um ihren Auftrag auszuführen.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Was die Kantonsräte nun zur Bodenkartierung gesagt haben, stimmt. Wir sind uns hier auch mit der Delegation der Finanzkommission nicht einig geworden. Etwa 800'000 Franken des gesamten Kredits gehen auf diese Bodenkartierung. Die Arbeit ist weitgehend geleistet, und wir müssen diese Arbeit jetzt auch bezahlen.

Was ich nicht ganz verstehe, Frau Genner, ist folgendes: Ich habe erklärt, dass der Kanton einen Vertrag hat mit der Stadt Dübendorf, der seit 1991 gültig ist. Ich kann nichts dafür, wenn man sie früher anders orientiert hat. Dort soll es nichts ausmachen, wenn der Kanton aus einem Vertrag aussteigt, hier wiederum argumentieren Sie andersherum. Ich werde den Entscheid des Rates akzeptieren.

Abstimmung

Konto 2630.3180, Antrag Finanzkommission 1'090'000 Franken, Minderheitsantrag 101'000 Franken werden nicht gekürzt: Der Rat beschliesst mit 76:60 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2630, Landwirtschaftsamt, genehmigt.

2631 Landwirtschaftliche Zentralstellen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2632 Land- und hauswirtschaftliche Schulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2633 Staatskellerei

Markus J. Werner (CVP, Dällikon), Referent der Finanzkommission: Die Staatskellerei hat uns in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt. Namentlich deshalb, weil die Ertragslage sehr schlecht war. Es wurden über Jahre hinweg Defizite eingefahren. Die Staatskellerei war auch Opfer zahlreicher Streichübungen. Die Finanzkommission hat in diesem Jahr nichts unternommen, mit Ausnahme dieser Einsparungen, die von der Direktion vorgetragen wurden. Der Grund dafür ist relativ einfach: Wir sind mit der Ertragslage immer noch nicht zufrieden, aber es sind gegenwärtig Verhandlungen mit Dritten im Gange. Aus verständlichen Gründen sollten die Zwischenergebnisse dieser Verhandlungen nicht unbedingt im Ratsaal diskutiert werden.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Seit Jahren schreibt der Staatskeller Aufwandüberschüsse von über einer Million Franken, und das bei einem Umsatz von 3,6 Millionen Franken. Im Budget 1996 hat man den Ertrag um 1,4 Millionen Franken erhöht. Das ist eine Umsatzsteigerung von fast 40 Prozent, ausgehend von der Rechnung 1995. Solche Umsatzsteigerungen in einem Markt, der nicht von Wachstum, sondern vom Verdrängen überlebt, zeugen nicht gerade von Branchen- oder Fachkenntnissen. Beim Voranschlag 1997 hat man den Fehler eingesehen und hat das wieder auf 1,4 Millionen Franken korrigiert. Damit weist der Staatskeller wieder einen Aufwandüberschuss von über einer Million Franken aus.

Ein solches Vorgehen zeigt, dass die Verantwortlichen des Staatskellers die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Auch die Regierung ist untätig. Seit drei Jahren warten wir auf eine Stellungnahme zum Postulat Weilenmann. Vor kurzem haben wir die Frist noch verlängert. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat dringend auf, in den nächsten Wochen hier eine Lösung zu präsentieren. Sonst werden wir beim Budget 1998 massive Abstriche beantragen.

Im Konto 5064 sind 105'000 Franken für EDV-Investitionen vorgesehen. Ich beantrage, diese Position zu streichen, denn erst wenn man weiss, wie es mit dem Staatskeller weitergeht, macht diese Investition einen Sinn.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Dass die Lösung des Problems Staatskeller nicht einfach ist, zeigt die lange Zeit. Ich kann Ihnen

6262

aber versichern, dass wir einen ordentlichen Schritt vorwärts gemacht haben.

Nun zu diesem EDV-Antrag. Er ist grundsätzlich nicht auf unserem eigenen Mist gewachsen, sondern er wurde von der Finanzkontrolle aufgenommen, weil wir den Staatskeller nicht mehr ordnungsgemäss abrechnen und die WUST-Abrechnung nicht machen können. Wir haben den Auftrag erteilt, eine Expertise vorzunehmen und den Bericht erhalten, diese Massnahme sofort zu treffen. Die Investition ist in keiner der heute diskutierten Möglichkeiten für die Zukunft des Staatskellers verloren.

Abstimmung

Der Antrag von Georg Schellenberg, das Konto 2633.5064 um 105'000 Franken auf Null zu kürzen, wird mit 78:0 genehmigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2635 Oberforstamt

Werner H o n e g g e r (SVP, Bubikon): Wie Sie sicher bemerkt haben, habe ich bisher sämtliche Sparbemühungen unterstützt und werde es auch weiterhin tun, immer in der Überzeugung, dass es sich um Budgetzahlen handelt, die 1997 wirksam werden, und sich allenfalls Betroffene darauf einstellen können. Dies gilt aber nicht für die Position 3650.100. Hier handelt es sich um Vorschüsse, die die Gemeinden und Fonds 1996 dem Kanton gewährt haben, und die nun zu Recht auf die Rückzahlung warten. Dabei geht es nicht um Subventionen, sondern um Kostenanteile nach gültigem Forstgesetz, wo in Artikel 48 klar ausgesagt wird, dass sich Staat und Gemeinden zu je 50 Prozent an den Kosten für klar definierte Aufgaben beteiligen, ähnlich wie bei den Lehrerbesoldungen.

Bereits 1993 wurden die Kosten in einer völlig einseitigen Aktion des Kantons diktiert, so dass die Aufwendungen neu nicht mehr 50 Prozent, also die Hälfte, waren. Die Betroffenen haben dies mit Knurren hingenommen, da es sich um Beträge handelte, die die Gemeinden nicht in den Ruin trieben. Auch diesmal könnte man dazu neigen, wegen der relativen Bescheidenheit der Summe die Faust im Sack zu machen und

zu resignieren. Ich denke, dass es hier aber um mehr geht als um 63'000 Franken. Vielmehr wird hier das Vertrauen der Gemeinden und Reviere missbraucht, die anstandslos den Kantonsanteil ein Jahr bevorschussen, um dann mit Datum vom 2. Dezember erfahren zu dürfen, der Kanton nehme es mit dem Text des Forstgesetzes nicht mehr so genau und kürze die bereits gekürzte Hälfte um weitere 10 Prozent.

Die Gemeinden mit Steuerfussausgleich haben bekanntlich ihre Budgets mit den Leuten der Direktion des Innern besprochen und auch abgesegnet bekommen. Sie waren so der Überzeugung, dass die Zahlen gelten. Durch solche Schnellschüsse wird der Eindruck verstärkt, die Rechte wisse nicht, was die Linke tue; ich spreche nicht von der Politik. Ich erwarte von der Regierung, dass sie auch in schwierigen Zeiten den politisch korrekten Weg einhält und solche Beitragsverschiebungen mit den Betroffenen abspricht. Ich bitte Sie, diese Kürzung um 10 Prozent aufzugeben und die 63'000 Franken wieder ins Budget aufzunehmen.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Honegger abzulehnen und dem Antrag der Regierung – das ist kein Antrag der Finanzkommission – zu folgen. Die Kürzungen auf den Konten 3650.100 und 3650.400 kamen mit dem Novemberbrief und waren übrigens schon seit längerer Zeit Bestandteil des «Effort»-Programms. Man kann also nicht sagen, diese Massnahmen seien einfach so aus heiterem Himmel beschlossen worden. Sie waren Bestandteil eines Programms, das in einer breiteren Öffentlichkeit, namentlich bei den Gemeinden, bereits behandelt worden ist. Wir von der Finanzkommission haben uns selbstverständlich an die Regel gehalten, es zu akzeptieren, wenn die Regierung von sich aus Einsparungen vornimmt. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass wir hier keine vertieften Abklärungen getroffen haben, nachdem diese Position mit dem Novemberbrief sozusagen auf dem Silbertablett offeriert wurde. Dennoch möchte ich sagen, diese Position sei so zu belassen, wie sie im Antrag vorliegt, gerade weil die Fakten aus dem «Effort»-Programm bekannt waren.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Unsere Fraktion wird sich aus grundsätzlichen Überlegungen diesem Antrag anschliessen. Wir haben uns in der Vergangenheit immer bemüht, das Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden zu wahren und sind immer für faire Verhältnisse zwi-

schen den Partnern eingestanden. Wir sind trotzdem ein bisschen erstaunt über den Antrag aus den Reihen der SVP. Wenn die eigene Klientel, die Gemeinden, betroffen sind, ist die Sparfront offenbar nicht mehr so geschlossen. Man kann es auch positiv formulieren: Es gibt doch noch Zeichen dafür, dass es Leute gibt, die denken können.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Es stimmt, dass die Regierung diesen Kürzungsantrag gebracht hat. Er ist Bestandteil des Regierungsratsbeschlusses, nach dem überall dort die Beiträge um 10 Prozent gekürzt werden, wo die Kompetenz dazu bei der Regierung liegt. Sonst hätten Sie, auch etwa bei Herrn Notter heute morgen, immer dort aufstehen müssen, wo Beiträge um diese 10 Prozent gekürzt wurden.

Noch zur Grössenordnung: Wenn Sie diese 63'000 Franken durch 171 Gemeinden dividieren, dann macht das etwa 370 Franken pro Gemeinde. Da glaube ich nicht, dass die Budgets der Gemeinden durcheinander geraten.

Abstimmung

Konto 2635.3650.100, Antrag Finanzkommission 633'000 Franken, Antrag Werner Honegger 696'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 81:65 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2636 Meliorations- und Vermessungsamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2637 Veterinäramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir kommen nun zurück auf das Postulat von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer. Es lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen anzuordnen, die dazu führen, den Verbrauch von Energie und Wasser kurzfristig nicht weiter ansteigen zu lassen und mittelfristig zu senken. Die

einzelnen Ämter, Betriebe und weiteren Institutionen sind anzuhalten, entsprechende Konzepte (Nutzung, weitergehende bauliche und technisch-installatorische Massnahmen) vorzulegen.

Regierungsrat Hans Hofmann hat sich namens der Regierung bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Da kein anderer Antrag gestellt wird, ist das Postulat überwiesen.

27 Direktion des Gesundheitswesens

2700 Direktionssekretariat

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission: Ich möchte der guten Ordnung halber zuerst eine Korrektur bekanntgeben: Beim Zusammenfügen der verschiedenen Anträge des Novemberbriefes und den Anträgen der Finanzkommission ist ein Rechnungsfehler unterlaufen, wodurch der Antrag der Finanzkommission um genau 5 Millionen Franken zu tief ausgewiesen ist. Die einzelnen Konten sind beim Büro deponiert und lauten wie folgt:

Konto	VA '97 Sept. '96	Novemberbrief Verschlecht.	Verbess.	VA '97 korrig.	Antrag FK	Differenz
3620.004	93'642'000	-1'332'500	5'244'000	89'730'500	88'398'000	1'332'500
3640.000	69'957'000	-1'406'500	3'943'000	67'420'500	66'014'000	1'406'500
3650.300	28'823'000	-2'261'000	813'000	30'271'000	28'010'000	<u>2'261'000</u>
					Total	<u>5'000'000</u>

Beim Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion werden wir ja einen grösseren Streitpunkt haben, nämlich die Prämienverbilligung bei den Krankenkassen. Darauf werde ich später zurückkommen.

Die Gesundheitsdirektion hat bereits im Budgetierungsprozess stark gekürzt, insbesondere auch bei den Beiträgen an die Spitäler. Sie hat dann auch im Novemberbrief beim Sachaufwand nochmals gekürzt, und zwar in fast allen Betrieben, ausgenommen im Universitätsspital und im Kantonsspital Winterthur. Deshalb hat die Finanzkommission eigentlich nur noch in diesem Bereich Anträge auf Kürzung des Sachaufwandes gestellt, was wiederum zu entsprechenden Vorschlägen dieser Betriebe führte. Wenn ich richtig orientiert bin, werden wir bei der Gesundheitsdirektion eigentlich keine weiteren Streitpunkte haben bezüglich Kürzungen im Sachaufwand. Die Finanzkommission hat nochmals gekürzt bei der Zentralwäscherei, jedoch in der Meinung, dass diese ohnehin privatisiert werden sollte. Soweit meine allgemeinen Bemerkungen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Was wir uns im Gesundheitswesen momentan an Kosten erlauben, ist nicht mehr zu verantworten. Wir haben mit einem neuen Krankenversicherungsgesetz den

Stimmbürgern versprochen, dass man die Kosten in den Griff bekommt. Wir haben das Gegenteil erreicht, und wir sind immer noch dabei – ich spreche nicht nur von der Stufe Bund –, nicht zu handeln. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zwar den Auftrag hat, die Spitalliste per 1. Januar 1998 umzusetzen und dass er in dieser Richtung tätig geworden ist. Aber in der Art und Weise, wie dies geschehen ist, kann der Auftrag gar nicht erfüllt werden. Im besten Fall sind wir in einem Jahr so weit, dass man auf dem Papier beschlossen hat, wo Akutbetten in welcher Zahl noch weitergeführt werden.

Offensichtlich aus dieser Situation heraus hat auch der Regierungsrat im Budget 1997 in diesem Bereich keine Reduktion der Kosten vorgesehen. Wenn wir uns nun einfach darin retten, dass wir unseren Steuerzahlern und Bürgern mehr Geld vom Staat ausschütten – wie das einzelne Anträge, die noch kommen werden, vorsehen –, dann ist das natürlich genau der falsche Lösungsansatz. Richtig wäre, nun endlich Flagge zu zeigen und umzusetzen. Das Umsetzen bezüglich künftiger Spitalliste kann auch etappenweise erfolgen. Nichts anderes als das ersuche ich die Regierung im Laufe des Jahres 1997 zu tun.

Wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden die Ausgaben für Krankenanstalten seit 1980 um 4,8 Milliarden bis 1993 auf 12,6 Milliarden gesteigert haben, dann müssen wir doch feststellen, dass wir hier die Situation überhaupt nicht im Griff haben. In den achtziger Jahren merkten wir noch gar nicht, dass die Sache immer teurer wurde. Aber in den neunziger Jahren, als die Portemonnaies allgemein etwas dünner wurden, merkten wir es sehr schmerzlich, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Nun haben wir auch in den Gemeinden Stellung bezogen zu den Krankenpflegeanstalten. Diese Vernehmlassung ist sehr viel kürzer. Man hat sich hier die Sache etwas einfach gemacht. Man hat festgestellt, im Moment genug Betten zu haben. Es besteht aber ein Manko von etwa tausend Betten, das in den nächsten Jahren noch zu decken ist.

Nun haben wir aber auch Akutspitäler, die in den nächsten Jahren, vielleicht in den nächsten Monaten, Betten zur Verfügung stellen könnten. Es könnten Abteilungen oder Etagen von Spitälern sein, bei denen bereits ein Krankenhaus angeschlossen und die Infrastruktur vorhanden ist. Hier könnte man bereits im Sinne der zukünftigen Lösung, Akutbetten zu reduzieren und Betten für Chronischkranke zur

Verfügung zu stellen, etwas tun. Ich werde mich auf jeden Fall in unserer Region gegen jeden Neubau eines Chronischkrankenheims wenden, solange diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind.

Ich beantrage Ihnen deshalb: Als Sofortmassnahme zur Reduktion der Spitalgesamtkosten des Kantons Zürich müssen, wo überall möglich, Spitalbetten reduziert, eventuell ganze Abteilungen geschlossen werden. Durch die gewaltige, im Detail noch zu planende Sanierung des Triemlispitals bietet sich dieses Haus direkt an, den Schwerpunkt dieser Massnahme aufzunehmen. Dies ohne Präjudiz auf die Festlegung der Spitalliste. Diese Massnahme löst auf Seite der ebenfalls Defizitkosten tragenden Gemeinden auch Minderkosten aus. Diese Massnahme führt zu einer raschen Entlastung der Zürcher Krankenkassenprämien. Ich bitte Sie, das Konto 3620.004 um 10 Millionen Franken zu kürzen. Dies hat mit der Kürzung, die bereits in unserem Arbeitspapier enthalten ist, nichts zu tun. Das ist ein anderer Bereich. Hier geht es darum, durch Bettenreduktionen Personalreduktionen zu erreichen und nun wirklich etwas zu tun in bezug auf die Reduktion unserer Gesundheitskosten.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich kann nur wiederholen, was ich vor kurzem im Rahmen der Fraktionserklärung schon einmal gesagt habe. Es kommt mir ein bisschen komisch vor, dass genau die Fraktion, die Partei, einen solchen Antrag stellt, die noch vor kurzem alles, was von der Gesundheitsdirektion kam – von den Vorgängern von Frau Diener –, bewilligt haben, und zwar koste es, was es wolle. Es wurde gebaut und gebaut. Heute haben wir die Zinskosten und die Abschreibungskosten. Sie wollen jetzt einfach auf Teufel komm raus schliessen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass jede Schliessung, die Sie heute beschliessen, nicht auf die Infrastruktur und nicht auf die Sachkosten wirkt, sondern wahrscheinlich vorher auf die Personalkosten. Wenn ein solcher Antrag durchkommt, muss zuerst Personal entlassen werden.

Ich persönlich bin der Meinung, dass gerade im Pflegepersonalbereich vor allem die Gemeinden gefordert sind, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen müssen, und dass auch dort die Verantwortung bei den Gemeindeversammlungen durchgesetzt werden muss. Von daher bin ich der Meinung, dass eine Pflegeheimliste etwas lockerer gehandhabt werden kann als die Spitalliste.

Was die Spitalliste anbelangt, bin ich persönlich der Meinung, dass wir uns an die normalen Gepflogenheiten halten sollten. Das heisst, dass

normalerweise eine ausführliche, ausgiebige Vernehmlassung stattfindet. Und was das Tempo bei der Umsetzung der Spitalliste angeht, sind Sie auf der rechten Ratsseite vor allem gehalten, ihre Leute davon abzuhalten, gegen die vom Regierungsrat in Kraft gesetzte Spitalliste zu rekurrieren, dass die Spitalverantwortlichen diese Spitalliste so, wie sie verabschiedet wird, akzeptieren. Eine erste Botschaft können Sie heute schon nach Lausanne geben. Der erste Entscheid, nämlich der über Dielsdorf, wird nächstens anstehen. Wenn der «falsch» entschieden wird, dann wird es so sein, dass alle nach Lausanne gehen können, und dann ist die Spitalliste wertlos. Ich hoffe, dass Sie sich, wenn Sie schon so reden, auch hinter den Kulissen dafür einsetzen, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, auch wirklich so verabschiedet werden kann.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich bitte Herrn Haderer und die übrigen Ratsmitglieder, jetzt nicht die Budgetdebatte mit einer Debatte über die Spitalliste zu vermischen und den ganzen Betrieb bis weit über das nächste Jahr hinaus mit dieser Debatte lahmzulegen. So schnell können wir diese wichtige Angelegenheit nicht übers Knie brechen. Ich bitte, doch diesen Prozess zuzulassen und die Vernehmlassung über die Spitalliste abzuwarten.

Herr Haderer hat ein mögliches Szenario skizziert, nämlich die Akutbetten, die abgebaut werden sollen, in Pflegeheimbetten umzuwandeln. Das sieht am grünen Tisch zwar relativ logisch aus. Es ist aber in der Praxis nicht durchführbar und sinnlos. Das muss von Fall zu Fall ganz konkret angeschaut werden. Dann kommt das, was Herr Müller gesagt hat: Es ist nicht nur eine Idee, sondern im Gesundheitsgesetz festgeschrieben, für was die Gemeinden und für was der Kanton zuständig ist.

Ich bitte, diesen unseriösen Antrag von Herrn Haderer abzulehnen und die Spitallistendiskussion jetzt nicht mit der Budgetdebatte zu vermischen.

Dr. Bernhard Andreas G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Persönlich kann ich beim Stichwort Spitalliste nicht ruhig bleiben. Die Spitalliste, die in die Vernehmlassung gegeben wurde, beurteile ich negativ. Sie entspricht nicht dem, was der Bundesrat in den letzten Entscheiden in Sachen Spitalliste verkündet hat. Er hat ausdrücklich gesagt, es seien betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen. Ich sage es nur

stichwortweise: Ich halte das jetzige Konzept der Spitalliste, wie es in der Vernehmlassung ist, betriebswirtschaftlich als falsch, volkswirtschaftlich verfehlt und regionalpolitisch als eine Ohrfeige. Weiter gehe ich hier nicht darauf ein.

Das Problem der Zürcher Spitäler und der Kosten liegt darin, dass wir einen sehr hohen Anteil für hochspezialisierte und spezialisierte Versorgung ausgeben. Von 350 Millionen Franken, die Sie 1995 für die Zürcher Spitäler ausgegeben haben, sind 82 Prozent an diese hochspezialisierten und spezialisierten Spitäler gegangen. Nichts gegen diese Versorgung, aber dorthin gehören nur Patienten, die diese Spezialisierung auch benötigen. Einfache Blinddarmoperationen gehören nicht in ein hochspezialisiertes Spital; das wird immer zu teuer sein. Dort müssen wir sparen. Dort, wo Frau Regierungsrätin Diener unmittelbar und direkt zuständig ist.

Unter der Position, wo Herr Haderer einen Antrag stellt, wurden in der Rechnung 1995 63 Millionen Franken ausgegeben. Im Voranschlag 1997 sind 94 Millionen Franken vorgesehen. Der Antrag Haderer brächte etwa 87 Millionen Franken, also immer noch etwa 37 Prozent über der Rechnung 1995. Die Begründung durch die Gesundheitsdirektion – geänderte Ausbildungen im Krankenpflegebereich – ist in diesem Umfang sicher nicht stichhaltig. Da wurde viel zu grosszügig budgetiert.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht mir überhaupt nicht darum, jetzt eine Diskussion über die Spitalliste heraufzubeschwören. Es geht mir darum, die Regierung zu motivieren, in diesem Bereich endlich zu handeln. Wir können es uns doch nicht leisten – wie Herr Müller und Herr Schürch sagen –, einfach zuzuwarten, was die Spitalliste schliesslich ergibt. Gottlob wird in Lausanne nächstens ein Pilotprozess entschieden. Ich hoffe es. Das wird dann vielleicht auch einige andere Übungen in Sachen Rechtsdienst abhalten. Wichtig ist doch, dass wir jetzt versuchen, dort, wo wir handlungsfähig sind – es gibt sehr wohl solche Häuser, wo Umlagerungen möglich sind –, die Kosten zu reduzieren. Es ist doch nicht zuviel verlangt, hier nicht eine Kürzung, sondern eine etwas weniger starke Erhöhung der Kosten vorzunehmen. Ich bitte Sie, im Sinne der Vernunft und auch im Interesse unserer Bürger, welche die Prämien zu bezahlen haben, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Nachdem Sie sich ja für eine sehr konsequente Budgetdebatte entschieden haben, werde ich keine Überzeugungskünste darauf verwenden, gegen die Anträge der Finanzkommission anzutreten. Ich möchte mich aber zu den zwei Anträgen von Herrn Haderer, später auch zum Postulat von Frau Enderli äussern. Schliesslich möchte ich ein paar Worte zu den Honorarabgaben sagen, wenn dies bei der Behandlung des Budgets des Universitätsspitals zur Sprache kommen wird.

Ich bin froh, dass Sie heute nicht eine Spitallistendiskussion in epischer Breite führen. Dass wir aber nicht ganz darum herumkommen, habe ich eigentlich erwartet. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Frist der Vernehmlassung Ende März zu Ende geht. Dann werden wir uns in der Gesundheitsdirektion mit allen Kräften der Verarbeitung der Vernehmlassung widmen. Ich habe im Sinn, die diesbezügliche Auswertung und die Anträge noch vor Sommer nächsten Jahres in die Regierung zu bringen. Die Regierung wird dann entscheiden, in welcher Richtung die Spitalliste umgesetzt werden soll. Dann hat die Zürcher Regierung eigentlich ihre Hausaufgaben gemacht.

Ich bin nicht sicher, ob der Prozess betreffend die Spitalliste Dielsdorf wirklich so wegweisend sein wird, weil hinsichtlich der Spitalliste der Rechtsinstanzenweg nicht nach Lausanne, sondern zum Bundesrat führt, um die ganze Sache noch ein bisschen komplizierter zu machen. Ich denke aber, dass es möglich sein wird, schon im nächsten Jahr einiges umsetzen zu können. Dann wären wir im Vergleich mit der gesetzlichen Vorgabe – vom KVG her – eigentlich schneller, müssten wir doch die Spitalliste offiziell erst am 1.1.1998 bekannt geben. Dann wird es selbstverständlich von den Rekurrentinnen und Rekurrenten abhängen, wie viele und wie weit sie ihre Eingaben an den Bundesrat weiterziehen werden.

Herr Haderer möchte bei den Betriebsbeiträgen an Gemeinden für Krankenhäuser 10 Millionen Franken sparen. Wenn Sie hier die Ausgabenseite beschneiden, werden Sie auch die Einnahmenseite beschneiden. Saldowirksam werden nämlich von 10 Millionen Franken Kürzungen nur rund 2 Millionen Franken, weil wir bei den Krankenhäusern einen Deckungsgrad von rund 80 Prozent haben. Wenn Sie saldowirksam 10 Millionen Franken sparen wollen, dann müssen Sie

noch wesentlich mehr herausstreichen. Soviel zur Wahrnehmung von der Zahlenseite her.

Ich möchte Sie aber dringend bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die Gesundheitsdirektion hat im Rahmen der Budgetierung – in der Voranschlagsdiskussion – wesentliche Abstriche gemacht. Wir sind bereit, in der Spitallistendiskussion keinen bequemen Weg auf uns zu nehmen, sondern hinzustehen und aufzuzeigen, warum und in welchem Umfang Kürzungen vorgenommen werden müssen. Wir können jetzt aber nicht in einer Art Hau-ruck-Aktion das gewachsene System telquel einfach in Frage stellen und irgendwo Kürzungen anbringen. Wir sind auf ein gutfunktionierendes Gesundheitswesen angewiesen. Ich bin bereit und werde mich mit vollen Kräften dafür einsetzen, dass wir wirklich Kosten sparen, aber es muss kontrolliert und daher auch verantwortlich sein.

Wenn wir hier diese 10 Millionen Franken einsparen müssen, dann wird das im Jahr 1997 nur zum Teil wirksam werden. Es geht ja nur über Entlassungen; das hat Herr Haderer selbst gesagt. Wir haben aber auch einen Sozialplan und eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Das heisst, dass erst Mitte Jahr die ersten Kündigungen wirksam werden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dieser Antrag unrealistisch ist, nicht durchführbar und ausserordentlich gefährlich für unser ganzes, heute noch gut funktionierendes Gesundheitswesen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Konto 3620.004, Betriebsbeiträge an Gemeinden für Krankenhäuser und -Pflegeschulen, Antrag Finanzkommission 88'398'000 Franken, Antrag Willy Haderer Kürzung um 10 Millionen Franken. Der Rat entscheidet sich mit 122:21 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Beim Bund liegen 500 Millionen Franken, die von den Kantonen zur Prämienverbilligung dieses Jahr nicht abgeholt worden sind. Zürich hat einen grossen Happen in Bern deponiert, sozusagen bestellt und nicht abgeholt. Die Versprechungen, welche in der Volksabstimmung gemacht worden sind, sind nicht

eingelöst worden. Die Zielsetzung war, wirtschaftlich schlecht Gestellten mit den Prämienverbilligungen gezielt unter die Arme zu greifen.

Der heutige Budgetentscheid bestimmt effektiv die Grösse des Kuchens, den es zu verteilen gilt. Die Frage stellt sich: Wie viel wollen und wie viel können wir verteilen? Wir sind vom Bund her gehalten, eine Umverteilung durchzuführen, und zwar an die finanziell Schwachen. Wer sind die finanziell Schwachen? Diese Diskussion ist politisch zu führen, weil sie auch die Frage aufwirft, welche Leute wir auf eigenen Füßen stehen lassen können. Wenn wir weniger Leute unterstützen, werden wir mehr in eine finanzielle Krise stürzen. Es sind nämlich gerade jene, die sich bemühen, ohne Fürsorge, ohne Zusatzleistungen auszukommen, die besonders hart betroffen werden, wenn wir ihnen nicht einen Teil der Prämien abnehmen. Die Diskussion läuft letztlich um die Grenze der neuen Armut. Werden allenfalls neue Leute der Fürsorge anheimfallen oder können sie weiterhin auf eigenen Füßen leben?

Leider hat sich die Regierung auch dieses Jahr auf keine Definition darüber eingelassen, wo das Existenzminimum liegt. Wo ist es definiert? Darin sollten letztlich die Prämienverbilligungen enthalten sein. Das ist aus meiner Sicht ein Fehler, weil wir dieses Mass brauchen, bei dem wir sagen können: Hier ist eine Grenze für Leute in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Die Grenze zu ziehen ist kritisch, weil uns die Daten fehlen. Nur aufgrund der Steuerrechnung die Grenze zu ziehen ist schwierig. Wir haben dies bei verschiedenen Fällen gesehen, die dieses Jahr in den Medien aufgegriffen worden sind. Wir müssten also Daten zur Verfügung haben, die wir brauchen, um einen diesbezüglichen Entscheid abstützen zu können. Der Regierungsrat hat sich dieses Jahr entschlossen, für 1997 30 Prozent der Bevölkerung bei den Prämienverbilligungen zu berücksichtigen. Wir müssen aber heute weiterhin mit der Unsicherheit der Daten leben.

Warum mein Antrag auf 70 Prozent? Mit einer 50prozentigen Ausschüttung wird weniger an die Zürcher Bevölkerung zurückgegeben als im laufenden Jahr. Bedenken Sie dies: Weniger, obschon die Prämien gestiegen sind. Mit 57 Prozent der Prämienverbilligung hätten wir den Status quo von 1996, weil wir 1996 zusätzlich vom Bund einen Teil an Mehrwertsteuern zurückerhalten haben, die bei der Prämienverbilligung eingesetzt worden sind. Mit den zusätzlichen durchschnittlichen Prämienverteuerungen der Krankenkassen um 13

Prozent kommen wir auf 70 Prozent. Von der Grünen Fraktion aus meinen wir: Das wäre das Mindeste, das wir der weniger bemittelten Bevölkerung schuldig sind. Deshalb stehen wir voll und ganz hinter diesem Antrag, 70 Prozent der Bevölkerung zurückzugeben. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu folgen, weil wir der Bevölkerung dokumentieren wollen, wer hinter diesem Antrag steht.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich spreche als Vertreterin des Minderheitsantrags der SP, der dahin geht, dass die Bundesbeiträge zu 100 Prozent auszuschöpfen sind, was bei den Konten 2700.3660 und 2700.4600 eine Verdoppelung bedeutet.

Als Ausgangslage sind vier wesentliche Änderungen gegenüber 1996 zu erwähnen, drei davon verursacht durch den politischen Entscheid des Regierungsrates, die Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung nur zu 50 Prozent auszuschöpfen:

1. Der Regierungsrat stellt 1997 weniger Geld zur Verfügung als 1996, weil der Mehrwertsteueranteil von 62,5 Millionen Franken wegfällt. Das war nur ein einmaliger Beitrag, der im laufenden Jahr zur Verfügung stand.
2. Der Regierungsrat erweitert den Anspruch auf Prämienverbilligungen auf eine zusätzliche Einkommensgruppe, so dass schätzungsweise gut 100'000 Personen zusätzlich in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.
3. Der Regierungsrat verteilt die vorhandenen Mittel derart um, dass der untersten Einkommensgruppe die Beiträge durchschnittlich um ein Drittel gekürzt werden. 43'000 Personen erhalten statt wie bisher 110 Franken pro Monat nur noch 70 Franken pro Monat. 101'000 Personen erhalten statt 95 noch 65 Franken pro Monat. Bei der mittleren Einkommensgruppe beträgt die Kürzung durchschnittlich 13 Prozent. Bei den Beiträgen für Kinder machen die Kürzungen zwischen 25 und 30 Prozent aus.

Mit diesen Kürzungen finanziert der Regierungsrat die neu der dritten Einkommensgruppe ausgerichteten Verbilligungsbeiträge von 45 Franken im Monat bei den Erwachsenen, die in der teuersten Prämienregion – also in der Stadt Zürich – leben. Für die übrigen Regionen gibt es 40 Franken.

4. Die Prämien der Grundversicherung steigen 1997 im Kanton Zürich um durchschnittlich 16 Prozent.

Zusammenfassend kann man sagen, dass 1997 weniger Geld zur Verfügung steht. Zwar kommen mehr Leute in den Genuss von Prämienverbilligungen, aber die Verbilligungstranche an die bisher Berechtigten wird massiv gekürzt, während gleichzeitig die Krankenkassenprämien erneut massiv ansteigen.

Der Entscheid des Regierungsrates und der Finanzkommissionsmehrheit, nur 50 Prozent der Bundesbeiträge auszuschöpfen, ist für mich aus sozialpolitischen Überlegungen nicht akzeptabel. Ich finde das unsozial und ungerecht. Wir haben das schon im Vorjahr kritisiert.

Sie machen damit weitere Personen fürsorgeabhängig. Es wird besonders auch viele ältere Personen treffen, die das ganze Leben lang gearbeitet haben, jetzt vielleicht in einem Alters- oder Pflegeheim leben und heute nicht wissen, wie sie mit den stark gekürzten Verbilligungsbeiträgen die erhöhten Krankenkassenprämien und den übrigen bescheidenen Lebensunterhalt finanzieren sollen. Die Kürzung des Prämienverbilligungsbeitrags um 40 Franken, kombiniert mit einem Prämienaufschlag, der nur schon in der Grundversicherung rasch einmal 25 Franken, in vielen Fällen aber 40 Franken ausmacht, bedeutet für ein Haushaltbudget eine Verschlechterung von monatlich 65 bis 80 Franken oder bei einem Ehepaar 130 bis 160 Franken. Das ist für viele leider nicht mehr tragbar.

Ich spreche hier aus Erfahrung. Ich war acht Jahre lang Sozialvorsteherin in meiner Wohngemeinde und bin auch heute noch informiert, was sich auf den Sozialämtern und in Heimen abspielt. Ich habe auch heute noch guten Kontakt zu älteren Leuten und mit Institutionen, welche diese vertreten. Ich glaube, auch Ihnen im Ratssaal hier ist bewusst, dass gerade den alten Leuten der Gang zur Fürsorge unglaublich schwer fällt, dass sie eher unvorstellbare, auch ungesunde Einschränkungen in Kauf nehmen, um mit ihrer Rente und dem Ersparten auszukommen.

Ich finde es zwar sehr begrüßenswert, dass man nun eine dritte Gruppe in den Genuss von Verbilligungsbeiträgen kommt, denn diese Leute leben auch in sogenannten bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Aber es geht nicht an, dass dies auf Kosten der wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsteile geschieht. Insgesamt nimmt man dieser ersten Einkommensgruppe, Erwachsenen und Kindern, rund 65 Millio-

nen Franken weg und verteilt sie auf die dritte Gruppe. Bei der zweiten Gruppe sind es auch noch immerhin 15 Millionen Franken, die wegfallen. Die dritte Gruppe soll neu gesamthaft 45 Millionen Franken erhalten.

Es ist unverständlich, dass unter diesen Umständen nicht einmal der Wegfall des Mehrwertsteueranteils kompensiert wird, wie dies ursprünglich von der Fachdirektion beantragt wurde. Die Finanzkommission hat nämlich beim Vergleich des Voranschlags 1997, Stand Mai und September, festgestellt, dass in der späteren Budgetversion 14 Millionen Franken herausgestrichen wurden. Mit dieser Einsparung, die gleichzeitig auch den Verzicht auf weitere 18 Millionen Franken Bundesbeiträge beinhaltet, wird das vorliegende Budget natürlich auch nicht sozialverträglicher. Es zeigt sich erneut, dass die Sanierungsbeiträge immer einseitiger verteilt werden.

In diesen Zusammenhang passt auch der Hinweis, dass unter dem alten KUVG die Beiträge des Kantons zur Förderung der Krankenversicherung in den Jahren 1993 bis 1995 jeweils bei rund 140 bis 145 Millionen Franken lagen. Der im gegenwärtigen Budget enthaltene Betrag liegt jetzt noch bei 102 Millionen Franken. Der Kanton hat mit dem Wechsel zum KVG in diesem Bereich rund 40 Millionen Franken gespart, obwohl in der Finanzplanung das Gegenteil behauptet wird. Die rund 20 Millionen Franken, die nach neuem Recht für die Hospitalisation in ausserkantonalen Krankenhäusern auch noch anfallen könnten, kompensieren sich bei weitem mit den Einsparungen, die der Kanton dank dem neuen KVG bei der Fürsorge macht.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Aufstockungsantrag der SP zu unterstützen. Es gibt drei gute Gründe dafür: mehr Begünstigte, Prämiensteigerungen und Kompensation des Mehrwertsteueranteils.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich vertrete den Mehrheitsantrag der Finanzkommission, der zugleich auch der Antrag der FDP-Fraktion ist und beinhaltet, dass bei der Prämienverbilligung die Bundesbeiträge zu 50 Prozent auszuschöpfen seien.

Dies bedeutet in Zahlen ausgedrückt, dass der Kanton im Jahr 1997 102 Millionen Franken an Prämienverbilligungen bezahlen muss. Im Jahr 1996 waren es 85 Millionen Franken, zusammen mit dem Mehrwertsteuerbeitrag des Bundes. Soweit ich orientiert bin – Frau Regierungsrätin Diener wird das sicher noch genauer ausführen können –,

sind das etwa 40 Millionen Franken mehr als unter dem alten Krankenversicherungsgesetz. Also meines Erachtens ist es falsch zu behaupten, dass der Kanton unter dem neuen KVG spart.

Folgende Ausgangslage ist zu beachten: Die Prämienverbilligungen 1996 sind heute erst teilweise ausbezahlt. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, die eine entsprechende Infrastruktur besitzt und die Auszahlungen relativ unverzüglich vornehmen konnte. Das ist eine sehr bedauerliche Tatsache, zeigt aber vielleicht auch deutlich, dass man bei neuen Gesetzen auch darauf achten sollte, was für einen Administrativaufwand sie auslösen werden.

Die Auswertung der Zahlen für 1996 liegt daher noch nicht vor. Wir sind der Meinung, dass diese Ergebnisse zuerst ausgewertet und überprüft werden sollen, damit auch gezeigt werden kann, welche Auswirkungen sie auf die Fürsorgeleistungen und so weiter haben.

Ich glaube, über die Finanzsituation im Kanton muss ich keine langen Ausführungen machen, nachdem wir nun bereits drei Tage lang davon sprechen. Wir können sicher im heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Prämienverbilligungen beschliessen, ohne im Besitz von gesicherten Daten zu sein, welche diese Notwendigkeit ausweisen würden. Wir wissen zum Beispiel, dass in der Stadt Zürich rund 500 Berechtigte auf Prämienverbilligungen verzichteten und offenbar auf dem Land tendenziell eher mehr. Wir wissen auch – das müsste irgendwo korrigiert werden –, dass Studierende vermöglicher Eltern auch solche Prämienverbilligungen beziehen. Diesen wäre jedoch sehr zu empfehlen, gleiches zu tun wie diejenigen, die auf die Prämienverbilligungen sonst verzichten. Statt sich über die Giesskanne zu beklagen, könnte man ja in der entsprechenden Rubrik den Verzicht ankreuzen, dies unter dem Stichwort Selbstverantwortung.

Letzte Woche war auch im «Tages-Anzeiger» zu lesen, dass im ersten Jahr die Kantone vom Bund 460 Millionen Franken «zu wenig» bezogen hätten. Dies wurde beklagt, ist aber eine Möglichkeit, die das Gesetz vorsieht. Ich wäre der Meinung, dass hier eigentlich ganzheitliches Denken am Platz wäre. Wenn man sich das riesige Loch im Finanzhaushalt des Bundes vor Augen hält, dürfte man eigentlich nicht darüber lamentieren, dass Bundessubventionen von den Kantonen nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Ziel müsste es doch sein, nicht unbedingt mehr Prämienverbilligungen auszuschütten, sondern die Gesundheitskosten zu senken und die

Grundversicherung nicht mit zu vielen Leistungen zu belasten, welche die Prämien in die Höhe treiben. Ich weiss, dass hier das falsche Parlament ist, um solche Anliegen vorzubringen. Ich möchte aber aus aktuellem Anlass noch eine Bemerkung anfügen. Hinsichtlich der Sorge um die Zusatzversicherungen müssen wir unbedingt Lösungen finden, damit ein guter Teil der Bevölkerung auch diese Zusatzversicherungen noch bezahlen kann, denn sonst werden dem Kanton lediglich Mehrkosten verbleiben. Ich verstehe hier auch die Aussage von Frau Bundesrätin Dreifuss nicht, die sagt, die Zusatzversicherungen gingen sie eigentlich nichts an. Es ist bedauerlich, dass die Prämien derart erhöht werden mussten, aber andererseits ist vermutlich auch die einzige einigermaßen positive Auswirkung dieses neuen Gesetzes, dass den einzelnen die Kosten erstmals vor Augen geführt werden, welche die Beanspruchung des Gesundheitswesens eben mit sich bringen. Bei der früheren Quersubventionierung war dies nie der Fall. Wir brauchen daher auch neue Modelle bei den Versicherungen, das heisst, der einzelne muss freier entscheiden können, welche Versicherungsmodelle er eingehen möchte. Für den Versicherungsnehmer muss die Beanspruchung des Gesundheitswesens spürbar werden. Wir konsumieren auf diesem Gebiet zu viel, wobei die grossen Risiken selbstverständlich abgedeckt werden müssen.

Über die neue Verteilung der Prämienverbilligungen, die der Regierungsrat beschlossen hat, muss ich mich nicht mehr weiter äussern. Meine Vorrednerinnen haben dies bereits getan. Meines Erachtens ergibt die neue Verteilung eine etwas grössere Schonung des Mittelstandes, allerdings mit kleineren Tranchen und mit 40 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Bei den kleinen Einkommen werden diese Ausfälle jedoch von der Fürsorge aufgefangen. Ganz sicher stimmt jedoch die Aussage von Frau Illi bezüglich der alten Leute in Pflegeheimen nicht. Die Pflegeheimbeiträge sind ja gerade neu zu einem Teil in der Grundversicherung eingeschlossen, was vorher nicht der Fall war. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wir kommen zu einem zentralen Teil dieses Voranschlags. Den Steuerfuss haben wir belassen, wo er war. Die Besoldungen des Staatspersonals haben wir gekürzt und nun

noch die Beiträge an die Verbilligung der Prämien für die Krankenversicherung. Ich gebe zu, ich war ursprünglich ein Gegner des neuen Krankenversicherungsgesetzes. Nun bin ich allmählich ein Befürworter, weil wir nun die Auswirkungen dieses Gesetzes zu spüren bekommen, nämlich die unmittelbaren Folgen der Kostenwahrheit. Die EVP hat sich letztes Jahr an gleicher Stelle für die Ausschüttung von 50 Prozent des Beitrags für die Prämienverbilligung ausgesprochen. Damals war ja zusätzlich noch der Betrag aus der Mehrwertsteuer enthalten. Wir wollten die Erfahrungen des Jahres 1996 abwarten. Diese liegen nun vor.

Vorab kritisch aus Sicht einer Gemeinde: Die Stellen der Gemeinden haben ein höchst mühsames und belastendes Jahr hinter sich. Die Unterstützung seitens der Gesundheitsdirektion war unbefriedigend; das muss leider gesagt sein. Das allein aber ist kein Grund für weitere Einschränkungen in der Ausrichtung der Prämienverbilligung. Mit dem Vorschlag der Regierung wird die Sozialverträglichkeit des Voranschlags durch den Sparwillen klar verletzt. Hier geht es um sozial Schwächere. Betroffene sind nämlich Familien mit Kindern.

Die Fakten: Die Einkommensgrenze soll nächstes Jahr auf ein steuerbares Einkommen von 27'000 Franken für Erziehende mit Kindern erhöht werden. Der Kreis der Bezüger wird somit vergrössert. Das heisst, der zur Verfügung stehende Beitrag wird auf eine grössere Anzahl verteilt. Der Betrag der Mehrwertsteuer fällt weg. Netto werden unter dem Strich etwa 40,8 Millionen Franken fehlen. Zu guter Letzt – wir haben es alle selbst in der Geldbörse gespürt – betragen die Prämienhöhungen der Versicherungsgesellschaften im Durchschnitt etwa 13 bis 15 Prozent. Das heisst, dass bei Menschen, die auf die Prämienverbilligungen angewiesen sind, unter dem Strich etwa 30 Prozent fehlen. Wollen wir das verantworten?

Wir wollen das System des KVG, das vorher das Giesskannenprinzip beinhaltete, jetzt durch bedarfsorientierte Unterstützung nicht durchbrechen oder gefährden. Deshalb müsste man eigentlich den Antrag der SP unterstützen und damit die Ausschüttung des vollen Beitrags, den der Bund zur Verfügung stellt. Die EVP und der Minderheitsantrag sprechen sich aber für einen moderaten Schritt aus, und zwar in der Hoffnung auf Erfolg. Wir wollen in etwa den Status quo, nämlich die Beitragssumme dieses Jahres, beibehalten. Trotzdem verbleiben für die Bezüger weniger Mittel als es eigentlich zu erwarten oder zu erhoffen

wäre. Mein Antrag lautet: Der Betrag von 326,2 Millionen Franken sei im Voranschlag des nächsten Jahres einzustellen. Wir kommen dann bei den Einnahmen aus Bundesmitteln nochmals darauf zurück.

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Alle Jahre wieder, so könnte der Titel dieses Votums lauten. Seit der KVG-Abstimmung vom Dezember 1994 hat im Zusammenhang mit den Prämien allgemein kaum ein Thema solche Präsenz erhalten. Diese Präsenz erhält ihren Höhepunkt im Kanton Zürich immer im Dezember während der Budgetdebatte. Dann warf und wirft dieses Thema Wellen, hohe Wellen, nämlich Sturmwellen! Ich bin noch so gerne bereit, hier kräftig mitzuwirken, denn wenn es um Geld geht, welches für Menschen in schlechten finanziellen Verhältnissen bestimmt ist, sind mir keine Bemühungen zu gross, um diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Also stehen die Zeichen auf Sturm, aber es ist kein Sturm im Wasserglas, denn die Wellen sind viel zu hoch.

Sollten Sie eine Aufstockung der Gelder zur Prämienverbilligung verweigern, in welcher Höhe auch immer, sind Sie mitschuldig am Unmut, an der Unruhe und Konsternation in der Bevölkerung, welche zu Recht wieder einmal mehr ihren Glauben an die Politikerinnen und Politiker verloren haben.

In der Budgetdebatte vor einem Jahr wurde seitens der Regierung von drei Eckpfeilern gesprochen. Erster Eckpfeiler war: Wie viel Geld stellt der Kanton zur Verfügung? Der zweite Pfeiler lautete: Wer soll diese Prämienverbilligung erhalten? Und der dritte Pfeiler war betitelt: In welcher Form soll die Prämienverbilligung ausgeschüttet werden? Heute kann gesagt werden, dass sich die Frage der Ausschüttung beziehungsweise Vergütung erledigt hat. Die Form ist klar, und wenn wir noch ein wenig Geduld haben, können wir darauf hoffen, dass das ganze Verfahren irgendwann einmal hundertprozentig läuft. Die beiden anderen Eckpfeiler aber stehen weiterhin im Raum. Es ist aber auch schon ersichtlich, wie schwach diese beiden Eckpfeiler gebaut sind. Glauben Sie mir, sie sind aus Sperrholz gebaut und nicht aus Beton gegossen. Sie sind zu schwach, um die Verantwortung, die wir hier in diesem Saal gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben, zu tragen. Mit Verantwortung meine ich ganz klar: Wir hier drinnen haben es in der Hand, wie hoch der zur Verfügung zu stellende Betrag zur Prämienverbilligung sein soll. 50 Prozent genügen nicht, um die

Not der Menschen zu lindern, ob dies nun Einzelpersonen oder Familien sind, spielt keine Rolle. 50 Prozent genügen hier nicht, um wirksam zu helfen. Diese 50 Prozent sollen 1997 sogar noch auf mehr Personen verteilt werden als letztes Jahr. Das heisst im Klartext, dass diejenigen, die finanzielle Mittel zur Prämienverbilligung erhalten haben, weniger als letztes Jahr bekommen. Aber die Krankenkassenprämien sind gestiegen und nicht etwa stagniert. Die Löhne sind nicht gestiegen, sondern kleiner geworden. Dies kann unter Umständen bei einem Erwachsenen bis zu 40 Franken im Monat, bei einem Kind bis zu 15 Franken im Monat, ausmachen. Wenn Sie dies auf eine vierköpfige Familie umrechnen, kann das im Jahr bis zu 1000 Franken ausmachen; dazu kommt natürlich noch die Erhöhung der Krankenkassenprämien. Dies ist vielleicht für Sie unproblematisch, aber für die Menschen in schlechten finanziellen Verhältnissen wirkt sich dies katastrophal aus. Erklären Sie mir beziehungsweise der betroffenen Bevölkerung, wie sie dies finanziell verkraften soll. Ich kann und will dies nicht tun.

Mir kommt jedoch nur eine Lösung in den Sinn, nämlich die Aufstockung der Gelder auf 100 Prozent. Der Regierungsrat macht aber das Gegenteil. Er spart auf Kosten der Versicherten, die eigentlich in den Genuss der Prämienverbilligung kommen sollten. Da der Mehrwertsteuerbetrag von 60 Millionen Franken wegfällt, stehen für 1997 40 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Die Differenz von 20 Millionen Franken wird durch die Progression des Bundes ausgeglichen. Damit nun mindestens gleichviel Geld wie für 1996 ausgeschüttet werden kann, müsste man auf zirka 57 oder 58 Prozent erhöhen. Nun wird aber der Betrag, der kleiner geworden ist, auf die von uns immer geforderten 30 Prozent der Bevölkerung ausgedehnt. Das wäre im Ansatz richtig, nur der zur Verfügung stehende Betrag genügt nicht. Er muss ganz klar aufgestockt werden. Man kann nicht den gleichgrossen Kuchen auf mehr Menschen verteilen; davon können sie nicht satt werden. Aber aushungern gilt nicht!

Ich möchte Sie, auf der gegenüberliegenden Seite, daran erinnern, dass Sie letztes Jahr als Begründung darlegten, dass bei 50 Prozent begonnen werden sollte und dann genau überprüft werden muss, ob die Verbilligungen reichen oder nicht. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, nach welchem Modell Sie rechnen. Aber die jetzige Verbilligung reicht bei weitem nicht aus. Sie kann nicht ausreichen, bei steigenden Prämien und sinkenden Löhnen. Da entsteht zwangsläufig ein Loch.

Früher wurde immer das Giesskannenprinzip bemängelt. Nun wurde mit dem KVG dieser Fehler beseitigt, aber anscheinend ist man immer noch nicht zufrieden, obwohl die Prämienverbilligung denen zugute kommt, die dies wirklich nötig haben. Was wollen Sie denn noch mehr? Ich gebe Ihnen die Antwort gleich selber: Sie wollen hier ganz klar auf Kosten der finanziell Schwachen sparen. Gleichzeitig werden aber mit dem neuen KVG Ergänzungsleistungen, Pflegeheimbeiträge etcetera eingespart. Die Gesundheitskosten können nicht gesenkt werden, indem bei den Versicherten gespart wird. Irgendwann passiert die Umkehr, und die Menschen werden vor lauter Geldsorgen krank, und dass das nicht billig ist, wissen auch Sie. Nehmen Sie die moralische und finanzielle Verantwortung wahr.

Die Sozialdemokratische Partei stellt – wie schon erwähnt – den Antrag auf hundertprozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligung, und selbstverständlich unterstützen wir den Namensaufruf in der Schlussabstimmung.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir sind am letzten Montag hier angetreten, um ein ausgewogenes und sozialverträgliches Finanzpaket zu schnüren. Wir wollten die Besoldungskürzungen, den Steuerfuss, dann natürlich auch die Prämienverbilligungen, in ein ausgewogenes Verhältnis setzen. Das ist uns leider nicht gelungen, weil Sie in der Regie der Traktanden das gar nicht zugelassen haben.

Heute abend, am zweiten Tag, haben wir noch eine Chance, nicht die falschen konjunkturpolitischen Signale auszusenden. Mit der Besoldungskürzung schöpfen wir Kaufkraft ab. Hier bei den Prämienverbilligungen betreiben wir schlicht und einfach Sozialabbau. Es wird 1997 mit dem Antrag des Regierungsrates weniger geben, obwohl mehr Leute zum Zuge kommen werden. 30 Prozent war das Versprechen bei der Abstimmung. Landauf, landab wurde das gesagt. Das KVG wurde dadurch durchgesetzt, und jetzt, wo es ernst gilt, wollen wir das nicht. Wir betreiben Sozialabbau genau bei jenen Leuten, die am stärksten betroffen sind, bei den einkommensschwachen Personen, bei jungen und auch bei älteren Menschen. Es ist genau dieser Teil der Bevölkerung – das muss man sich ins Bewusstsein bringen –, der am stärksten verunsichert ist, der auf ein Zeichen aus diesem Saal wartet. Diese Menschen haben ein Anrecht auf die Verbilligung. Sie sind die, die am mangelnden Konsum beteiligt sind. Sie brauchen nicht Pessimismus,

sie brauchen eine Spur Zuversicht. Um diese Spur Zuversicht aus diesem Saal bitte ich Sie. Treten Sie für 100 Prozent Ausschöpfung ein. Viele Kantone der Schweiz, die Westschweizer Kantone beispielsweise, wissen genau, was sie damit machen. Sie holen das Geld beim Bund. Sie lassen das Geld in ihre Kantone fliessen, und sie haben damit auch einen sozialen Frieden. Diesen sozialen Frieden haben wir einzusetzen. Ich denke, wir sollten es uns nicht ganz so einfach machen.

Was wir jetzt betreiben ist Sozialabbau, und Sozialabbau in dieser Rezessionsphase ist das Schlimmste, was wir tun können. Denn wir verschärfen den Konflikt, wir schöpfen Kaufkraft ab, genau bei dieser verunsicherten Bevölkerung. Es ist die Bevölkerung, die mindere, aber für unser Land wertvolle Arbeit leistet. Hier lösen wir ein Versprechen nicht ein; wir treiben damit mit der direkten Demokratie Schindluder. Das geht nicht; wir haben doch Vertrauen zu schaffen in unsere Bevölkerung. Sie hat Anrecht auf die Entscheidungen. Und die Politik kann sich doch nicht davonstehlen und sagen: Diese Abstimmung war einmal, dieses KVG war falsch. Es war justament dieser Kanton und der damalige Gesundheitsminister, der das Gesetz bekämpft und nicht mit Verve dafür gekämpft hat, dass es auch umgesetzt wird. Wenn das KVG dann richtig umgesetzt wird, dann können wir immer noch an der Verbilligung herumbasteln. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt, das komplett falsche Signal. Sie machen es sich wirklich zu einfach. Sie betreiben Sozialabbau in einer Phase, in der wir Zuversicht schaffen sollen. Wir wollen eine Bevölkerung, die mit uns die Depression trägt. Für die Ärmsten unter uns haben wir Verantwortung zu tragen. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag auf hundertprozentige Ausschöpfung zuzustimmen.

Silvia K a m m (Grüne, Bonstetten): Frau Weisshaupt hat es schon gesagt. Im vergangenen Jahr hat sich die Regierung dafür entschieden, in einer Art Probelauf erst einmal 50 Prozent der möglichen Gelder auszulösen. Nach einem Jahr wolle man dann weitersehen, habe ich im Ratsprotokoll gelesen. Dieses Jahr ist vorbei, und was präsentiert man uns? Wieder nur 50 Prozent der Ausschöpfung, diesmal sogar noch reduziert um die 62,5 Millionen Franken Mehrwertsteuer. Dafür soll das Geld auf mehr Köpfe verteilt werden, was ja an und für sich loblich wäre, wenn dadurch nicht die einzelnen Prämienverbilligungsteile kleiner würden. Gleichzeitig – das haben meine Vorrednerinnen und Vor-

redner schon gesagt – sind die Prämien gestiegen. Und wenn Frau Regierungsrätin Diener letztes Jahr noch sagen konnte, 110 Franken, die maximale Prämienverbilligung, entspreche quasi einer Prämienübernahme, so können wir heute zu solchen Zahlen nur noch wehmütig seufzen. Heute betragen die Prämien nur für die Grundversicherung bis zu 200 Franken im Monat. Gleichzeitig geht die Prämienverbilligung zurück. Heute bekommen wir maximal 70 Franken. Rechnen können Sie selber.

1997 bekommen mehr Leute weniger Prämienverbilligung, obwohl ihre Prämien massiv teurer geworden sind. Und Sie von der bürgerlichen Ratsseite finden das so auch noch in Ordnung. Dieser Logik kann ich nicht mehr folgen. Wollen Sie denn um jeden Preis mehr Fürsorgeabhängige produzieren? Was können Sie davon haben, wo kann bei so etwas Ihr Interesse liegen? Sie sehen, ich versuche, Sie zu verstehen. Aber da kann ich nicht mehr folgen. Geht es Ihnen einfach nur um die kurzfristige Budgetkosmetik und um kurzfristiges Sparen, egal welchen Schaden Sie damit anrichten? Steuergeschenke an die Reichen und Sparen bei den Armen, das scheint Ihr Motto zu sein. Ich hoffe, Sie bekommen die Quittung bei den nächsten Wahlen. Ich erspare es mir, Sie zu bitten, für eine hundertprozentige Ausschöpfung aufzustehen, weil ich weiss, dass Sie gegen solche Bitten imprägniert sind. Dass ich den Antrag trotzdem unterstütze hat damit zu tun, weil ich an die Leute draussen ein Signal senden möchte, dass sich nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte an ihrem Portemonnaie bedienen.

Willy German (CVP, Winterthur): Im Namen eines Teils der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der GP/EVP zu unterstützen. In der Frage der Prämienverbilligung stecken wir in einem Dilemma. Auf der einen Seite haben wir den Antrag des Regierungsrates auf eine Ausschöpfung von 50 Prozent, der in andern Kantonen finanzpolitisch vielleicht noch vertretbar sein könnte, der aber mit seinem höchst unsozialen Verteilschlüssel, also sozialpolitisch, völlig unakzeptabel ist und im gesamtschweizerischen Rahmen sogar als Schandfleck bei der Umsetzung des KVG angesehen werden muss. Die CVP hat zweimal erfolglos gegen eine unheilige Allianz versucht, diesen unsozialen Schlüssel zu ändern.

Auf der anderen Seite haben wir nun den Antrag der SP, der finanzpolitisch unverantwortlich ist, angesichts grösserer Schulden, später

vielleicht auch sozialpolitisch. Die Lösung Genner/Scherrer ermöglicht, ein vor der Abstimmung über das KVG gegebenes Versprechen ohne allzugrosse finanzpolitische Lasten einzulösen. Den ungerechten Verteilschlüssel des Regierungsrates kann der Antrag leider nicht verbessern. Allerdings soll an den Antrag auch ein Auftrag an die Regierung für eine familienfreundlichere definitive Lösung geknüpft werden.

Es zeigt sich je länger, je deutlicher, dass das KVG ein Schönwettergesetz ist, das nicht zu Ende gedacht war. Ich erinnere mich noch ganz genau an eine Arena-Sendung, als Regierungsrat Buschor vor den Folgen des KVG warnte und deswegen von der Kontrahentin, Frau Dreifuss, als Schwarzmalerei beschimpft wurde. Jetzt weiss ich, dass diese Prognosen hundertprozentig richtig waren. Heute kommen wir aber leider nicht darum herum, die schlimmsten Folgen des Volksentscheids abzufedern, ob es uns passt oder nicht. Es geht um Treu und Glauben.

Die Folgen des KVG waren nicht unbedingt für die Einkommen unter 19'000 Franken am schlimmsten. Viele dieser Menschen haben nämlich das Recht auf Fürsorge. Der letztjährige Vorschlag der Regierung war zum grossen Teil nichts anderes als eine Entlastung des Fürsorgebudgets. Dieses Jahr sieht es ein bisschen besser aus. Die grössten zusätzlichen Prämienlasten tragen aber die Familien mit Kindern, vor allem Familien mit drei und mehr Kindern, auch Mittelstandsfamilien. Sie wissen ja, vom dritten Kind an ist ein Prämienentlass – wie früher – nicht mehr möglich, und das Bundesamt verhinderte auch symbolische Prämien ab dem dritten Kind. Nur relativ wenige solche Familien fallen nach dem Schlüssel des Regierungsrates in die Kategorien mit Prämienverbilligung.

Mit dem Antrag der GP/EVP ermöglichen wir eine bessere soziale Abfederung des KVG, ohne finanzpolitisch zu überborden.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Die Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Ich möchte den Antrag der hundertprozentigen Ausschöpfung der Prämienverbilligung unterstützen, ebenso den Namensaufruf.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Eigentlich wäre es sinnvoll, den Antrag der SP zu unterstützen. Aus taktischen Gründen wird es wahr-

scheinlich darauf hinauslaufen, den Antrag von Frau Genner zu unterstützen.

Die Ausgangslage ist eigentlich erstaunlich. Es kann ja niemand ernsthaft behaupten, dass ausgerechnet der Kanton Zürich in der Grundkonzeption des KVG jener Kanton sein soll, der sich mit einer 50prozentigen Verbilligung begnügt. Bei Annahme des KVG war es klar, dass der Kanton Zürich jener Kanton ist, der über dem Durchschnitt an sozialer Bedürftigkeit liegt, das heisst, dass hier eine relativ weit ausgeschöpfte Prämienverbilligung Raum greifen muss. Wer etwas anderes behauptet, verkennt die reale Lage der sozialen Schichtung in diesem Kanton.

Nun ist die Prämienverbilligung zum Teil lächerlich gemacht worden durch Leute wie Herrn Blocher. Das war vielleicht ein lustiger Einfall von ihm, aber es zeigt seine Degoûtance sozialen Problemen gegenüber. Ich hoffe, er bekommt von seiner eigenen Wählerschaft diesbezüglich einmal die Quittung, denn er ist ein Mann, der in der Sozialdiskussion nichts zu suchen hat. Es interessiert uns nämlich nicht, was er für persönliche Probleme mit seiner Familie hat, ob sie nun das beziehen oder nicht. Und die SVP täte gut daran, einmal in ihren eigenen Reihen herumzuhören. Es sind nämlich nicht alle so grossartige Unternehmertypen wie Sie, Herr Haderer, sondern es sind auch Leute, die ein gewisses soziales Sensorium haben, und es sind Leute, die zum Beispiel – das ist ein Zeichen dafür – bei der Abstimmung über das Arbeitsgesetz Nein gestimmt haben, allen Beteuerungen von Herrn Blocher zum Trotz. Diese Leute wissen auch, worum es bei dieser Auseinandersetzung um die Prämienverbilligung geht.

Ähnliches müsste sich auch die CVP überlegen. Die CVP hat in der sozialpolitischen Auseinandersetzung um das Arbeitsgesetz mit Recht für sich in Anspruch nehmen können, einen Hauptbeitrag zur Boddigung dieses unsozialen Gesetzes zu leisten. Die CVP muss sich nun überlegen, ob sie weiterhin eine Partei ist, die sozial ausgewogen argumentiert, oder ob sie sich auch im neoliberalen Fahrwasser des Freisinns befindet. Das ist Ihre ureigenste Entscheidung, die Sie treffen müssen. Entweder sind Sie eine sozialpolitische Nonvaleurpartei im Kanton Zürich, oder Sie wissen, dass es politische Fragen gibt, bei denen man nicht unbedingt den andern Fraktionen nachlaufen muss.

Ich halte diese KVG-Frage für die zentrale Frage dieser Budgetdiskussion. Das wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern bereits

vorgemerkt. Wenn wir im Kanton Zürich heute dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission folgen, dann unterlaufen wir de facto die Grundkonstruktion des KVG. Da müssen Sie jetzt nicht sagen, Herr Buschor habe recht gehabt mit seinem Einwand gegenüber Frau Dreifuss. Das KVG hat Probleme aufgeworfen, die verschiedenartig sind, und nicht jedes Problem, das das KVG aufgeworfen hat, hat mit der Prämienverbilligung zu tun.

Und Sie, Frau Bernasconi führen Ihre Argumentation ja voll ins Lächerliche. Auf der einen Seite sind Sie nicht zu haben für eine sozial ausgewogene Prämienverbilligung bei der Grundversicherung, und auf der andern Seite lamentieren Sie über die zusätzlichen Lasten bei den Zusatzversicherungen. Da stimmt doch etwas nicht mehr an der sozialpolitischen Argumentation. Das KVG hat in dem Punkt recht, wo es sagt, prioritär ist eine breitmögliche Verbilligung der Grundversicherung derjenigen Schichten, die sozial bedürftig sind. Darauf ist das KVG-System ausgerichtet. Und dieses System ist gerade das Gegenteil eines Giesskannenprinzips. Gut, Sie finden alles als Giesskannenprinzip, das nicht nach der AHV-Ergänzungsleistung ausgestaltet ist. Sie finden jedes Anspruchsprinzip ein Giesskannenprinzip. Aber dieses Anspruchsprinzip ist das Gegenteil, weil nach sozial festgelegten Kriterien jede Person Anspruch auf diese Verbilligung hat. In diesem Sinne wäre es geradezu absurd, wenn der Kanton diese Anspruchsberechtigung auf dem niedrigsten Level hielte.

Es gibt ein Problem, und das ist das Problem der Regierung, dass sie sich überlegt, ob es gerechtfertigt war, ihren Plafond bei diesen 27'000 Franken festgelegten steuerbaren Einkommen. Da war der Einwand richtig, dass damit im Grunde genommen Geld doppelt eingenommen wird, indem bei untersten Einkommen Fürsorgeleistungen subventioniert werden. Also müsste dieser Sockel höher sein.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass es eben nicht reicht, wenn man versucht, sämtliche Beträge auf der Höhe des letzten Jahres zu halten und dann meint, man mache so gute Politik. Und noch besser sei es, wenn man die Aufwendungen in diesem Jahr etwas tiefer halten kann als im letzten Jahr. Es kommen eben ab und an neue Aufgaben auf einen Kanton zu. Und wenn neue Aufgaben auf einen Kanton zukommen, kostet das vielleicht etwas mehr.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen; das andere wurde schon gesagt. Bemerkung 1: Mit dem neuen KVG ist die Bundesregierung einen Vertrag mit dem Volk eingegangen. Der Vertrag bestand darin, dass die Regierungen keine Beiträge mehr an die Krankenkassen bezahlen, dafür steigen die Prämien. Auf der andern Seite übernehmen es die Regierungen, Beiträge statt an die Krankenkassen direkt und gezielt an Bedürftige auszurichten. Wenn wir uns jetzt auf dem Minimum bewegen, halten wir im Grunde diesen Vertrag nur sehr schwach ein. Gemäss Bundesrat – das ist ein Zitat – lässt es sich schon heute feststellen, dass mit der bloss teilweisen Ausschöpfung des den Kantonen zur Verfügung stehenden Prämienverbilligungsvolumens die verfassungsmässig zugesicherten 5 Prozent des Mehrwertsteuerertrags, die zur sozialen Kompensation zugunsten unterer Einkommensschichten gedacht waren, nicht verwendet werden. Indem der Bund die Aufgabe der Prämienverbilligung den Kantonen zugewiesen hat, hat er – wie man jetzt in unserem Kanton sieht – vielleicht einen Fehler gemacht. Aber trotzdem: Es ist so, und es scheint mir, wenn wir hier auf 50 Prozent und damit auf dem absoluten Minimum verbleiben, sind wir schäbig und halten den Vertrag nicht ein.

Bemerkung 2: Es wurde vorhin auch von Ihrer Seite her angetönt, der administrative Aufwand sei wahnsinnig, den wir jetzt mit diesem Prämienverbilligungssystem haben. Das mag so sein, aber denken Sie daran, es war immer Ihre Seite, die verlangt hat, dass man Sozialhilfe nach dem Verursacherprinzip und ja nicht nach dem Giesskannenprinzip ausrichten soll. Jetzt, wo wir das tun, merken Sie – wir auch –, dass das einige administrative Umtriebe mit sich bringt. Aber schliesslich ist es in der Tat vielleicht die bessere Lösung. Wenn es schon die bessere Lösung ist, sollten Sie ihr wenigstens auch zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, den vollen Betrag auszuschöpfen. Nur so können wir den Vertrag mit der Bevölkerung einhalten.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Vorher hat es aus Kreisen der SVP geheissen, dass es wichtig ist, jetzt dieses KVG umzusetzen, ihm nachzuleben, und die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Aber was Sie hier tun, ist ja nur das, dass die Privathaushalte den Schaden davon haben und diese ihre Gesundheitskosten nicht mehr im Griff haben. Es ist jetzt mehrmals gesagt worden, wie viel die Prämiensteigerungen für die einzelnen ausmachen, auch wieder 1997. Ich

begreife nicht, wieso die bürgerliche Seite nicht den Argumenten, die jeweils Herr Regierungspräsident Hofmann im Zusammenhang mit dem Autobahnbau anführt, hier auch nachlebt, nämlich: Wir geben einen Teil, und dieser Teil löst nochmals einen Teil auf Bundesebene aus. Das ermöglicht dann, dass mehr Geld im Kanton Zürich eingesetzt und ausgegeben werden kann.

Hier ist letztlich eine andere Linie, die Frau Bernasconi angedeutet hat, und die ich sehr bedenklich finde, dass nämlich die Defizitpolitik ein Grund ist für den Sozialabbau in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich. Sie müssen auch bedenken: Wenn wir diese Prämienverbilligung nicht erhöhen, richtet sich dies vor allem wieder gegen die Städte. Diese haben dann die Fürsorgeleistungen in erhöhtem Mass zu erbringen, während bei höheren Prämienverbilligungen vielleicht die Möglichkeit bestünde, dass verschiedenste Haushalte noch ohne Fürsorgeleistungen auskommen könnten. Sie möchten offensichtlich, dass mit dem Verbleiben auf der 50-Prozent-Schwelle bei der Auszahlung der Prämienverbilligung die Volksinitiative, die 100 Prozent will, ganz bestimmt angenommen wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Herr Müller, der jetzt davon spricht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, hat gerade bewiesen, dass es ihm gar nicht darum geht, die Kosten in den Griff zu bekommen. Was wir hier tun, ist der Versuch zu flicken, was wir mit den hohen Kosten anrichten. Der Teufelskreis wird sich noch mehr drehen. Mit diesen zu hohen Kosten, die wir immer noch akzeptieren, werden wir die Zusatzversicherungen noch unerschwinglicher machen, die werden nicht mehr abgeschlossen, und schliesslich werden die Grundversicherungen noch teurer werden, und dann können Sie noch höhere Prämienverbilligungen beschliessen. Das ist der Teufelskreis, in dem wir uns bewegen, und in den uns das KVG hineingeführt hat.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich spreche wiederum im Namen der SP-Minderheit. Von der Sache her wäre eine volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge völlig gerechtfertigt. Zahlreiche Medien haben in den letzten Tagen zur Genüge auf die mangelnde Kompromissbereitschaft der beiden Lager im Parlament hingewiesen. Die SP möchte diese Hinweise aufnehmen und in der Frage der Verbilligungsbeiträge Hand

bieten für einen Kompromiss, zumal jetzt auch die CVP signalisiert hat, dass sie eine höhere Ausschöpfung im Sinne des Antrags von Frau Genner unterstützen würde.

Ich möchte allerdings klarstellen, dass wir heute nur darüber bestimmen können, wie viel Geld 1997 im Topf sein sollte. Für die Verteilung der einzelnen Verbilligungstranchen ist der Regierungsrat zuständig. Ich könnte mir aber durchaus eine noch etwas familienfreundlichere Verteilung vorstellen, wie das Herr Germann angedeutet hat. Wenn ich mich recht erinnere, hat bisher die CVP allerdings auch nicht über eine höhere Ausschöpfung mit sich reden lassen, aber das soll jetzt ja anders sein.

Als Finanzkommissionspräsidentin sind mir selbstverständlich auch die vorgebrachten Begründungen nicht ganz fremd. Ich meine das Argument, wonach wir uns nicht mit einer zusätzlichen Belastung von 100 Millionen Franken verpflichten können, wie das der Antrag der SP mit sich bringen würde. Beim Minderheitsantrag Genner liegt die Gesamtbelastung des Kantons in der Grössenordnung, die der Kanton in den Jahren 1993 bis 1995 für die Förderung der Krankenversicherung bezahlt hat. Das ist für den Kanton Zürich sicher verkraftbar.

Ich teile Ihnen deshalb, auch im Namen der beiden Mitunterzeichnenden, mit, dass wir den Minderheitsantrag Illi/Bucher/Gerber zurückziehen zugunsten des Minderheitsantrags Genner. Wir hoffen auf die Parlamentsmehrheit, damit wenigstens in dieser wichtigen Frage ein Kompromiss beschlossen werden kann.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich bin der gleichen Meinung wie Frau Genner, dass wir heute aus einer Situation heraus diskutieren, bei der wir überhaupt keine Daten vorliegen haben. Wir machen einen Systemwechsel, indem wir bereits die Grenze verschieben, kennen aber die nötigen Daten nicht. Wir haben in der Budgetdebatte vor einem Jahr ein Budgetpostulat eingereicht, das mit grosser Mehrheit – 76:26 Stimmen – abgelehnt wurde. Wir forderten Prämienvergünstigungen für kinderreiche Familien. Die Sozialdemokratische Partei war nirgends, es waren einige Grüne und die EVP, die uns unterstützt hatten. Dann haben wir im nachhinein die gleiche Forderung als Motion eingereicht. Die Stellungnahme der Regierung haben wir vor etwa einem Monat besprochen. Darin heisst es: «Seither sind gut drei Monate vergangen. Es konnten mit dem Prämienverbilligungssystem erste

Erfahrungen gesammelt werden.» Wo sind diese Erfahrungen? Sie sind nirgends festgelegt. Es wird einfach etwas behauptet. Ich zitiere weiter aus der Stellungnahme: «Es bestätigt sich, dass die Prämienverbilligungsbeiträge für Kinder grosszügig bemessen sind.» Grosszügig bemessen, steht in dieser Antwort. Und weiter: «Eine im Sinne der Motion angeregte zusätzliche Rücksichtnahme auf kinderreiche Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen drängt sich aufgrund der heutigen Situation nicht auf.» Obwohl ich grundsätzlich für eine grosszügige Lösung Hand bieten würde, habe ich nun etwas Mühe, da diese Bedarfsgrenze, die Frau Genner auch gefordert hat, nicht vorhanden und nicht definiert ist. Man geht statt dessen von einem finanziellen Betrag aus.

In dem Sinn hatten wir eigentlich unsere Motion gestellt, aber wir sind in der letzten Diskussion wieder mit bösen «abgesägten Hosen» dagestanden. Wir haben zusammen mit der EVP und ein, zwei Grünen weniger als 20 Stimmen erreichen können. Insofern sehe ich hier von der linken Ratsseite, insbesondere von der SP, keine Konsequenz.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Erlauben Sie mir im Hinblick auf die Aussage von Herrn Hirt, etwas um der historischen Wahrheit willen richtigzustellen. Tatsache ist, dass wir damals bei dieser Motion Schwitzer der CVP signalisiert haben, sie zu unterstützen, wenn sie dafür bereit ist, bei der Prämienverbilligung etwas mehr Subventionen abzuholen. Wenigstens 70 Prozent, haben wir der CVP gesagt. Da kam das «Njet». Dann haben wir der CVP gesagt: Seid ihr euch bewusst, dass im nächsten Jahr wegen des wegfallenden Mehrwertsteuerbetrags weniger Subventionen zur Verfügung stehen? Wir müssten also mindestens 57 Prozent ausschöpfen. Bis zur Selbstverleugnung haben wir mit der CVP verhandelt und gefragt: Seid ihr wenigstens dazu bereit? Da kam neuerdings ein «Njet». Wenn die CVP jetzt auf diesen Minderheitsantrag Genner einschwenkt, dann sind wir über diese Kehrtwendung sehr erfreut und selbstverständlich auch, dass bei kinderreichen Familien dafür eine gewisse Umlagerung stattfinden kann.

Um der historischen Wahrheit willen musste ich dies doch richtigstellen. Bei dieser 50prozentigen Ausschöpfung des gesamten Subventionsrahmens wäre wirklich keine Manövrierefreiheit mehr zugunsten kinderreicher Familien vorhanden gewesen. Soweit zur historischen Wahrheit.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Ich möchte mich nicht weiter zur Frage der Prozentausschöpfung äussern. Sie wissen, dass die Regierung Ihnen im Hinblick auf die Finanzsituation im Kanton Zürich beantragt, 50 Prozent auszuschöpfen. Wir hatten diesbezüglich in der Regierung eine sehr eingehende Diskussion.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen zu Ihrer Information noch zwei, drei Punkte bekanntgeben. Es stimmt, dass die Umsetzung des KVG eine ausserordentliche Herausforderung darstellt. Gerade die Prämienverbilligung zeigt, wie ungeheuer aufwendig der administrative Teil ist. Ich bin überzeugt, dass heute dieses Gesetz nur schon aus diesen Gründen keine Chance mehr hätte. Aber wir sind jetzt beim Vollzug, und ich denke, wir müssen das Beste daraus machen, was uns möglich ist.

Ich möchte an dieser Stelle den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – vorab bei der Sozialversicherungsanstalt – einmal ein Kränzchen winden. Es war eine ungeheure Arbeit, nur schon die Abläufe im EDV-Bereich zu installieren. Es stimmt, – Herr Scherrer hat es gesagt –, es läuft bei weitem noch nicht alles gut. Es sind auch sehr viele Belastungen auf die Gemeinden zugekommen. Es wird auch in den nächsten paar Wochen nicht absolut gut funktionieren. Aber es sind sehr viele Menschen sehr engagiert an der Arbeit. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr dann endlich eine einigermaßen geregelte Auszahlung möglich sein wird. Es liegt nicht am guten Willen. Die Lösungen im EDV-Bereich und vor allem die Mangelhaftigkeit der gelieferten Daten führten dazu, dass wir bis jetzt nicht voll zu den gewünschten Auszahlungen gekommen sind.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch mitteilen, dass wir wahrscheinlich dieses Jahr nicht den gesamten Betrag, den wir für 1996 zur Verfügung gestellt haben, ausschöpfen können, und zwar aus verschiedenen Gründen. Es hat sich einerseits gezeigt, dass bei den jungen Menschen zwischen 19 und 25 Jahren – diese erhalten als Jugendliche die Prämienverbilligung für Kinder – die Beanspruchung nicht so gross ist, wie wir das einmal kalkulatorisch geschätzt haben. Es zeigt sich auch, dass die Quellensteuerpflichtigen nicht im angenommenen Ausmass für die Prämienverbilligung angerechnet werden können. Es zeigt sich auch, dass es wesentlich mehr Personen gibt, die auf eine Prämienverbilligung verzichten; es sind in der Zwischenzeit weit über 3000 Personen.

Da wir von Anfang an kalkulatorisch ja nur mit Mutmassungen operieren konnten, zeigt sich nun, dass wir wahrscheinlich in diesem Jahr nicht den ganzen Betrag, den wir zur Verfügung gestellt haben, ausschöpfen können. Ich möchte darum an dieser Stelle jetzt schon festhalten, dass diese Gelder nicht einfach für irgend etwas anderes im Gesundheitswesen abgezweigt werden. Diese 50 Prozent stehen ja für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Ich werde im Januar zusammen mit der Regierung nach Lösungen suchen – bis dann sehen wir, was wirklich ausgeschöpft ist –, wie und in welcher Form wir diese Gelder für die Prämienverbilligung 1997 einsetzen können.

Das hat auch zur Folge, dass wir über die Annahme hinaus, die wir für das nächste Jahr getroffen haben, wahrscheinlich die Beiträge mindestens in der tiefsten Stufe nochmals erhöhen können. Ich erwähne dies nur, weil heute so häufig davon gesprochen wurde, dass weniger Geld zur Verfügung steht. Wir haben also die Möglichkeit, im Januar mit einem neuen Regierungsratsbeschluss, basierend auf den effektiven Zahlen, die wir dann bis Ende Jahr oder bis Anfang nächsten Jahres zur Verfügung haben, hier noch eine Korrektur vorzunehmen. Das heisst nicht, dass wir insgesamt mehr Geld zur Verfügung haben, aber es gibt grössere Tranchen. Dies noch zu Ihrer Information.

Mindestens ebenso wichtig wie diese Diskussion um die Ausschöpfung der Prämienverbilligung ist das Verständnis dafür, dass wir mit allen Kräften versuchen müssen, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Wenn uns das nicht gelingt, ist dies eine sich endlos drehende Spirale: die Kosten steigen, die Prämien der Krankenkassen steigen und dann anschliessend als dritte Perspektive eben auch die Prämienverbilligung. Ich bin froh, wenn Sie mit dieser Ernsthaftigkeit auch im Rahmen der weiteren Sparmassnahmen, die im Gesundheitswesen anstehen, Ihre Unterstützung einbringen werden.

Abstimmungen

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird von mehr als 30 Ratsmitgliedern unterstützt und ist damit zustande gekommen.

Konto 2700.3660, Beiträge an Gemeinden zur Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Antrag

Finanzkommission 233'000'000 Franken (50 Prozent Ausschöpfung),
Antrag Genner/Scherrer 326'200'000 Franken (70 Prozent Ausschöpfung).

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen folgende 94 Ratsmitglieder: Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques, Dr. (FDP, Wettswil a. A.); Betschart Ueli, Dr. (SVP, Nürensdorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas, Dr. (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert, Dr. (FDP, Zürich); Clerici Max (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (FPS, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Enderli Irene (SVP, Affoltern a. A.); Fierz Dorothée (FDP, Egg); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital, Dr. (FDP, Zürich); Grau Peter (SD, Zürich); Gubler Bernhard Andreas, Dr. (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Gut Ulrich E., Dr. (FDP, Küsnacht); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hegetschweiler Werner Otto, Dr. (Langnau a. A.); Heinimann Armin, Dr. (FDP, Illnau-Effretikon); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard, Prof. Dr. (CVP, Fällanden); Honegger Andreas, Dr. (FDP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz, Dr. (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf, Dr. (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Marti Peter (SVP, Winterthur); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Patroni Remo (FPS, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Peyer Jürg, Dr. (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula, Dr. (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N., Dr. (FDP, Küsnacht); Reber Klara,

Dr. (FDP, Winterthur); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt, Prof. (FDP, Wetzikon); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris, Dr. (FDP, Zürich); Weigold Hermann, Dr. (SVP, Winterthur); Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Zollinger Martin, Dr. (FDP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen), Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Für den Antrag Genner/Scherrer stimmen folgende 73 Ratsmitglieder: Aeschbacher Rudolf, Dr. (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian, Dr. (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büsser-Ber Marie-Therese, Dr. (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guler Anna (SP, Zürich); Günthardt Kaspar (Grüne, Dällikon); Gurny Cassee Ruth, Dr. (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Huonker Thomas, Dr. (SP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli, Dr.

(SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob, Dr. (SP, Winterthur); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria, Dr. (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt, Dr. (CVP, Zollikon); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles, Dr. (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Voser-Huber Marlies, Dr. (SP, Männedorf); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Entschuldigt abwesend sind folgende 12 Ratsmitglieder: Berset René (CVP, Bülach); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Fehr Mario (SP, Adliswil); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Heer Alfred (SVP, Zürich); Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Talib-Benz Ursula, Dr. (Grüne, Pfäffikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

Der Rat beschliesst mit 94:73 Stimmen bezüglich des Kontos 2700.3660 zugunsten des Antrags der Finanzkommission (233'000'000 Franken).

Keine weiteren Bemerkungen; Kontogruppe 2700, Direktionssekretariat, genehmigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Motion Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes.

Postulat Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) betreffend Unterstellung der Jugendheime und Ausbildungsstätten für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung unter die geplante Sicherheitsdirektion.

Postulat Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel), Werner Peter (SVP, Bülach) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) betreffend Änderung der Verordnungen über Jagd und Vogelschutz.

Anfrage Werner Peter (SVP, Bülach), Hans Rutschmann (SVP, Rafz) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) betreffend Fahrten von Lastwagen mit internationalem Gewicht in der Radialzone von 10 km, speziell ins Zürcher Weinland und zum Embraport, über die Autostrasse N4.

Anfrage Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Dr. Bernhard Andreas Gubler (FDP, Pfäffikon) und Dr. Werner Otto Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) betreffend Zielsetzungen und Führungskonzept Universitätsspital.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Nächste Sitzungen: Dienstag, 17. Dezember 1996, 16.30 und 20 Uhr.

Zürich, den 16. Dezember 1996
Protokollführer:

Der

6298

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 16. Januar 1997 genehmigt.